

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweiter Jahrgang.

Zweites Stück.

München, 1861.

Literarisch = artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

VII.

Bericht über den Stand der Arbeiten zur Herausgabe der deutschen Reichstagsakten.

Von

Julius Weizsäcker.

Der Bericht des Prof. Voigt vom vorigen Jahre über die Herausgabe der Reichstagsakten hat die wesentlichen Grundzüge für das Unternehmen, die Gesichtspunkte für die Aufnahme des zu gewinnenden Materials und die Art seiner Bearbeitung festgesetzt, und die erste Nachricht gegeben von den damals seit einem Jahr und einigen Monaten begonnenen Arbeiten. Nach dem Abgang des damaligen Berichterstatters auf einen andern ehrenvollen Wirkungskreis liegt es mir als seinem im März v. Js. eingetretenen Nachfolger ob den heute (Sept. 1860) gewonnenen Stand der Sache übersichtlich darzulegen.

Neben Dr. Kluckhohn, welchem außer anderweitigen durch den Gang des Unternehmens geforderten gemeinsamen Arbeiten hauptsächlich die Ausbeutung der Codices der hiesigen Bibliothek und der mit der Bezeichnung Fürstensachen versehenen Actenfascikel des hiesigen Staatsarchivs zufiel, ist seit 2. Dezember v. Js. Dr. Büdinger in Wien als Mitarbeiter eingetreten, welcher aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen die Bearbeitung der Zeit Friedrich's III. übernom-

men hat und zu diesem Zwecke das dortige deutsche Reichsarchiv und insbesondere die Reichs-Registraturbücher durchforscht, da diese letzteren in einer Reihe von Bänden merkwürdige noch unbenutzte, zum Theil sehr schwer zu lesende Concepte zu Stücken, deren Copirung oder Veränderung dort unterlassen wurde, zum Theil unvollzogene, aber sonst in aller Form ausgestellte Originalurkunden enthalten; außerdem hat er die Handschriften der k. k. Hofbibliothek vorgenommen, und in dem vor mehreren Jahren aus dem Deutschordenshause zu Frankfurt aus unbekanntem Gründen nach Wien abgegebenen Kurerzkanzlerarchiv die officiellen Exemplare der friedericianischen Abschiede aufgefunden, welche bei der Edition werden zu Grunde gelegt werden müssen. Prof. Sichel in Wien, welcher schon begonnen hat, mitzuarbeiten, wird die zur Ergänzung höchst willkommene Registratur Sigmund's vornehmen. Dr. Erdmannsdörffer schildert seine italienischen Forschungen in einem eigenen Reisebericht. Im übrigen sind dem Unternehmen für die laufenden Geschäfte auch jüngere Kräfte in erfreulicher Weise zugewachsen.

Die Einrichtung des aus einzelnen Zetteln bestehenden, rein chronologisch geordneten Repertoriums über alle hieher gehörigen gedruckten und ungedruckten, copirten oder bloß notirten Stücke hat sich als höchst zweckmäßig bewährt. Die Erweiterung dieser Registratur durch literarischen und archivalischen Zuwachs ist fortgeschritten. Die Seite ihrer Bestimmung, wonach sie als Regestenwerk für die in irgend einer Beziehung zu den Reichstagen stehenden und doch nicht zur Edition geeigneten Stücke zu dienen hat, wird sich mit dem Fortschritte der Arbeiten besonders für die spätere Zeit immer mehr geltend machen, wo eine sorgfältige Ausscheidung in dem sich massenweise herandrängenden Stoffe immer nothwendiger wird. Dinge, die wiederholt auf Reichstagen vorkommen, wie verschiedene Streitigkeiten deutscher Fürsten unter sich im 15. Jahrhundert, lassen sich in ihrer weitem Entwicklung weder ganz umgehen, noch auch in anderer als als in Regesten- oder Notizen-Form bei der künftigen Ausgabe verwenden.

Zunächst sind die hiesigen Schätze im k. Reichs- und im k. Staatsarchive weiter ausgebeutet worden, vor allem die ergiebigen, im Reichsarchive aufbewahrten Regensburger und Nörd-

linger Reichstagsakten bis zu den siebziger Jahren, dann bis auf eine kleinere Nachlese der seinem Inhalte nach höchst bedeutende 5. Band der Brandenburg-Ansbachischen. Die vorhergehenden Bände der letzteren nebst den drei nachfolgenden sind von dem Archivconservatorium zu Bamberg für die Bearbeitung eingeliefert worden (die kaiserlichen Bücher) und versprechen eine ebenso reiche Ernte an amtlichen Aktenstücken, Korrespondenzen, Relationen, Instructionen, Staatsschriften u. dgl., wenn gleich die Hoffnung, aus den früheren Bänden dieser Serie für die Zeit vor den sechziger Jahren ein den letzteren an Fülle entsprechendes Material zu gewinnen, sich nicht bestätigt hat. Die im k. Staatsarchive befindliche Serie von Reichstagsakten kurpfälzischen Ursprungs ist bereits in Angriff genommen worden, ebenso steht die bayerische Serie aus demselben Archive in fortschreitender Bearbeitung; beide zeigen sich theilweise auch für die ältere Zeit an werthvollen Documenten ergiebig. Dazu kommt eine bedeutende Reihe von Fascikeln mit der Bezeichnung Fürstensachen aus dem k. Reichsarchive, wovon ein Theil der mehr territorialen Bestimmung dieser Sammlung nach mit geringerem, aber immer noch schätzbarem Erfolge bereits durchforscht ist. Außerdem wurde die Ausbeutung von Codices der hiesigen Hof- und Staatsbibliothek in fruchtbarer Weise fortgesetzt. In Bälde wird dann die lange Reihe von Neuburger Copialbüchern untersucht werden, die neben vielem, was für unsere Absichten ohne Bedeutung ist, die wichtigsten Stücke zur Reichstagsgeschichte auch der früheren Zeit darbieten. Bereits kann jetzt mit Rücksicht auf die kürzlich von mir unternommene Erhebung in einer Anzahl anderer bayerischer Archive außerhalb Münchens zu planmäßiger Ergänzung der hiesigen Schätze auf diese auswärtigen Funde vorgegriffen werden, was bei den unter der Direction des hiesigen Reichsarchives stehenden k. Provinzialarchiven durch die äußerst zweckmäßige Centralisirung dieses Dienstzweigs und die persönliche Gefälligkeit seiner Beamten besonders erleichtert ist.

Bis jetzt schon hat sich herausgestellt, daß, was die Fruchtbarkeit für die verschiedenen Zeiträume betrifft, unter den in München vorhandenen Reichstagsakten die größere Ausbeute erst mit den sechziger Jahren beginnt. Dagegen wird der bis jetzt noch spärlichere Zufluß für die frühere Zeit, wie wir theils wissen, theils

mit Sicherheit hoffen, durch anderweitige Funde gesteigert werden, obgleich von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts voranzusehen ist, daß hier die Ernte immer die reichste, von der des 14., daß sie dort immer die verhältnißmäßig schwächste bleiben wird, weswegen für die letztgenannte Zeit in der Aufnahme von Documenten, welche in irgend einer Beziehung zur Geschichte der Reichstage stehen, ein weiterer Spielraum wird verstattet sein müssen. Es wird möglich sein, da wo eigentliche Zusammenstellungen von Reichstagsakten fehlen, durch Auffuchung vereinzelter und zerstreuter Aktenstücke auch für diese Zeiten eine gewisse Vollständigkeit und einen genügenden Zusammenhang in der Collection zu Wege zu bringen, wie sich denn auf der hiesigen Bibliothek für den Reichstag von 1442, in seinem Verhältniß zum Baseler Concil, in Betreff der Neutralität eine Reihe von Reden und die ganze einleitende Correspondenz Friedrichs III. mit den übrigen europäischen Fürsten vorgefunden hat, einiges schon bei Würdtwein gedruckt, das andere neu, und wie sich auch unter den bayerischen Fürstensachen eine ansehnliche Reihe neuer Aktenstücke zur Geschichte Sigmund's vorgefunden haben.

Ziemlich vollständige Bilder der Reichstage, ihrer inneren Vorgänge und auswärtigen Beziehungen, theilweise mit allem Beiwerk ihrer äußeren Erscheinung und ihres Ceremoniels, haben wir schon jetzt, wie dieß bereits im vorjährigen Berichte hervorgehoben war, für eine Anzahl von Versammlungen. So der Hussitentag zu Nürnberg von 1431, die Landfriedens- und Türkentage zu Ulm, Nördlingen und Nürnberg 1466, Regensburg 1471, Augsburg 1473 und 1474. Die Nördlinger und Nürnberger Tage von 1466 sind mit neuem Material für die Geschichte des Landfriedens, für welche überhaupt ziemlich viele Nova zusammengekommen sind, und mit einem interessanten Fürstenprojecte zum Türkenzug bereichert worden. Durch bayerische und brandenburgische Instruktionen hat der Regensburger Tag von 1471 wesentliche Erläuterungen erfahren, aus einer Miscellan-Handschrift des deutschen Reichsarchivs zu Wien kennt man jetzt außer dem kleinen auch den bei Müller nur summarisch erwähnten großen Anschlag in specialisirter Fassung; aus den bayerischen Fürstenbriefen ist das Verhältniß des Pfalzgrafen Friderich zum Kaiser und sind besonders die auf dem letztgenannten Tag verhandelten Streitigkeiten

der bayerischen Herzoge unter einander beleuchtet worden. Die Vorbereitungen der Augsburger Versammlung von 1474, die Reise des Kaisers von Trier dahin nebst dem Zusammenhang der burgundischen Dinge, die Verhältnisse der böhmischen und polnischen Gesandtschaft haben durch die brandenburgischen Relationen eine sehr lehrreiche und detaillirte Schilderung gewonnen.

In zweiter Linie der Vollständigkeit treten dann hervor, die für die kirchlichen Angelegenheiten so wichtigen Tage von Frankfurt 1442, von Nürnberg 1443 und 44, die Versammlungen zu Nürnberg 1467 und Regensburg 1467–68, die im Jahre 1469 zu Regensburg und 1479 zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, der Türkenconvent von Freising 1479, der Nürnberger Tag von 1480. Für jene Versammlungen aus den vierziger Jahren sind aus den bayerischen Akten, aus Codices der Bibliotheken zu München und Wien Beiträge gewonnen worden. Die Reichstage von 1467 und 1469, das Verhältniß zu Böhmen, die brandenburgische Politik sind wesentlich erläutert; zu dem Regensburger Gesandtentage um Georgii 1469 haben die brandenburg-ansbachischen Akten wichtige, noch unbekannte Stücke geliefert. Aus der bayerischen Serie hat sich für den Türkenconvent zu Freising 1479, aus der bayerischen und kurpfälzischen für den Reichstag zu Nürnberg um Lucia 1479 neues und sehr interessantes Material ergeben, besonders für die traurige Bloßstellung der deutschen Schwäche vor den Fremden in der orientalischen Frage.

Endlich ist auch der Frankfurter Tag von 1427 aus bayerischen Akten, der Kurfürstentag zu Mainz von 1441 und das Verhältniß der europäischen Fürsten und Herzog Albrecht's von Bayern insbesondere zu Papst und Concil aus derselben Quelle wesentlich erläutert worden. Die wegen ihres intendirten Charakters ebenfalls hieher gehörige Mainzer Provinzialsynode von 1456 ist aus den brandenburg-ansbachischen Akten durch Abisamenta und andere Stücke über den Türkengehenten und die Opposition gegen die Curie, die Geschichte der Kurfürstenversammlung desselben Jahres zu Frankfurt ist aus denselben und den bayerischen Akten bereichert. Die obschon nicht unbekanntem Verhandlungen des Königs Georg von Böhmen mit den Kurfürsten und mit Herzog Ludwig von Bayern wegen seiner Wahl zum römischen König, niedergelegt in den vorläufigen Vertragsentwürfen über die für beide Seiten

zu gewinnenden Vortheile, wurden aus den brandenburg-ansbachischen Reichstagsakten gezogen, und ebenda fand sich eine umfangreiche Staatschrift von Martin Meyer für denselben König und denselben Zweck aus dem Jahre 1460, bisher unbekannt, aber vom höchsten Interesse, ganz geeignet, das überraschendste Licht auf den Charakter dieses Fürsten und auf seine gesammte Politik, sowie insbesondere auf sein Verhältniß zu Religion, Kirche und Papst zu werfen und das historische Urtheil über ihn endgiltig festzustellen. Die bayerischen Reichstagsakten haben eine ganz unbekannte, sehr merkwürdige Instruction der Gesandtschaft des Bischofs von Augsburg und der Herzoge Johann und Sigmund von Bayern an den Pfalzgrafen Friedrich in Betreff des Nürnberger Tags von Georgii 1463 ergeben, wie überhaupt die Stellung des letzteren Fürsten zum kaiserlichen Hofe durch wichtige neue Aktenstücke der brandenburg-ansbachischen Serie aufgeklärt wurde. Das Wiener k. k. geheime Archiv hat einen bisher ungedruckten Landfrieden von 1465 geliefert.

Was schon in dem vorjährigen Berichte von den juristischen und theologischen Gutachten des 16. Jahrhunderts, wo der Umfang der Schriftstücke der Unbedeutendheit ihres Gehaltes gleichkommt, als Regel aufgestellt wurde, das dürfte auch auf eine Reihe solcher Neben- und Gutachten aus der Zeit der Concilien übertragen werden, daß nemlich hiebei die Form von Excerpten anzuwenden ist. Es ist dies gleich sehr durch den Gesichtspunkt der Ermöglichung der Edition unserer ganzen Sammlung wie durch den ihrer künftigen Brauchbarkeit für den Forscher nahe gelegt.

Auch dem Geschäfte der Collationirung wird eine nothwendige Grenze zu setzen sein. Bei der großen Anzahl von Archiven und Bibliotheken in deren Akten und Manuscripten dieselben Stücke unaufhörlich wiederkehren, würde diese Arbeit, vollständig durchgeführt, ebenso endlos wie nutzlos werden; denn bei der Einrichtung des Schreibereiwesens auf den Reichstagen ist, wenn, wie gar oft, ja in den meisten Fällen, die zu Grunde gelegte Conception nicht mehr zu ermitteln ist, von den einzelnen dictirten Protokollabschriften nicht zu sagen, daß eine vor der andern in irgend einer Beziehung den Vorzug der Authenticität hätte, und wenn bei genauer Vergleichung von 6 — 10 solcher, an Werth gleichstehender Exemplare derselben

Altstücke ein vollkommen richtiger Text sich mit Sicherheit ergeben hat, so wird bei Auffindung weiterer Abschriften des gleichen Inhalts eine einfache Durchsicht genügen, zu dem Zwecke der Ermittlung, ob größere oder wesentlichere Abweichungen stattfinden oder nicht.

Um die Arbeiten an den verschiedenen Orten, die gleichzeitig stattfinden, zu conformiren, erscheint es, namentlich bei künftiger Vermehrung der Arbeitskräfte, als das zweckmäßigste, daß an den Stellen außerhalb Münchens die einzelnen Mitwirkenden sich zuerst auf die Anlegung von Regesten beschränken, diese hieher mittheilen und von hier aus nach der bloß mit den hiesigen Mitteln möglichen Uebersicht über das sämmtliche Material die Anweisung zur Abschriftnahme oder zur Collationirung mit den auszusendenden bereits genommenen Copien oder zu bloßer Registrirung erhalten.

Es liegt mir nunmehr noch ob, Mittheilung zu machen von den Ergebnissen einer im Auftrage der historischen Commission im September d. J. unternommenen archivalischen Reise. Ohne zu sofortiger Abschrift des Aufgefundenen schreiten zu wollen, war dabei die Absicht: theils im Voraus einer gewissen Menge vorhandenen Stoffes sicher zu werden, theils die Münchener Arbeiten der nächsten Zeit in Einklang zu bringen mit dem, was von den betreffenden auswärtigen Stellen zu erwarten ist. Besonders die älteren Stücke aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts müssen erwünscht sein, da von der Erreichung einer gewissen Vollständigkeit in dieser Zeit der Beginn des Druckes abhängig ist. Hatte sich jedoch schon bei den Münchener Vorräthen gezeigt, daß die eigentliche Ausbeute meist erst mit den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts anhebt und erst mit Beginn der sechziger umfänglicher wird, um von da an rasch zuzunehmen und mit den neunziger Jahren sehr massenhaft aufzutreten, so war dieß auch das Ergebnis für die auf dieser Rundreise besuchten Orte: ganz wenig aus dem 14., verhältnißmäßig wenig aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dagegen reichliches Zufließen von Stoffen aus der zweiten Hälfte dieses Säculums. Es scheint, daß nur selten vor der Mitte desselben an eigentliche Sammlungen von Reichstagsakten gedacht wurde, häufig erst mit dem letzten Drittel des Jahrhunderts oder in dessen Verlaufe. Wo diese sich also nur sehr spät ergeben, ist unter andern Titeln zu

suchen. Vieles mußte verloren gehen aus der Zeit, wo nicht gesammelt wurde. Aber gleichwol ist eine zusammenhängende Reihe noch herzustellen. Solange besondere Sammlungen nicht angelegt wurden, finden sich die auf Reichstage bezüglichen Aktenstücke mitten unter diejenigen schriftlichen Aufzeichnungen eingeschoben und zerstreut, welche sich auf die fast wichtiger erscheinenden besonderen Beziehungen eines Reichsstandes richteten oder aus denselben hervorgegangen sind, mitten unter Stücken, die es mit engeren politischen Kreisen oder speciellen Rechtsverhältnissen und Privatgeschäften zu thun haben und schon früher in Sammlungen vereinigt wurden. Bei den Städten müssen daher die etwaigen Collectionen von Akten der Städtebündnisse besonders beachtet werden, weil sie bald auch Reichstage aufgenommen haben; dann ihre Correspondenzen in den Missivbüchern, welche die von den Magistraten ausgegebenen Schreiben enthalten, während die eingelaufenen meist nicht eingetragen wurden und sich deshalb in geringerer Anzahl vorfinden, weil sie zu verschleudern durch ihre Vereinzelung erleichtert war; weiterhin die Rathsprotokolle, die zwar meist nur private Rechtsgeschäfte enthalten, mitten darunter aber auch isolirte Reichsfachen in ganzen Aktenstücken; daneben die Rathsverlässe, in denen wenigstens kurze Notizen niedergelegt sind; endlich die städtischen Rechnungsbücher die theilweise sehr weit zurückreichen und durch die für Gesandtschaften und bei feierlichen Gelegenheiten verausgabten Summen sehr sichere Anhaltspunkte bieten von einer mit ihrem Alterthum wachsenden Bedeutung, wenn auch öfters nur für die Chronologie. Die Geschlechterbücher und die Archive einzelner patricischen Familien dürfen gleichfalls nicht übergangen werden. In den fürstlichen Archiven, geistlichen und weltlichen, ist es im Wesentlichen dieselbe Erscheinung; in den Grund- und Gemeinbüchern, in den Lehn- und Ingressurbüchern, in den Sammlungen der Correspondenzen finden sich mitten unter Kaufs- und Verkaufs- und andern Urkunden, Vergleich- und Urtheilen, Specialbündnissen und einfachen Notariatsinstrumenten, Lehnbriefen und Schenkungen die wichtigsten politischen Aktenstücke für die Geschichte des Reichs und der Reichstage eingeschaltet und bei vielfach unfruchtbarem Suchen stößt man plötzlich, wo man es am Wenigsten mehr erwartet, auf die interessantesten, oft ganz unbekanntesten Aufzeichnungen.

Meine Reise dauerte nur kurz, vom 1./2. bis zum 26. September incl. Sie erstreckte sich auf die meisten derjenigen schwäbischen Reichsstädte, die jetzt der Krone Bayern einverleibt sind: Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, dann in Franken auf Würzburg, Bamberg, Nürnberg. Bei der zuvorkommenden Art, mit der ich an den meisten Orten aufgenommen wurde, konnte es nicht schwer sein, auch in dieser beschränkten Zeit den diesmaligen Zweck zu erreichen, einen allgemeinen Ueberblick über dasjenige zu gewinnen, was bei den einzelnen Stellen vorhanden ist.

Als gänzlich ausgeleert erwies sich Kempten, ein bei der einstigen Bedeutung des Ortes unerwartetes Ergebnis. Die Reichstagsakten sind in München zum Gebrauche bereit, und ein locales Archiv ist nicht mehr vorhanden. Einige Notizen aus einem Copialbuch, das sich meist auf kaiserliche Privilegien und Regalien beschränkt, aus einer Chronik des Orts von 1543 bis 1599, vielleicht auch aus einem Aktenfascikel über die Wiedertäufer werden künftig der ganze Gewinn von dorthier sein.

Ebenso wenig findet sich in Kaufbeuren ein eigenes Archiv der Stadt. Ein Theil der Registratur des ehemaligen städtischen Archivs ist durch das katholische Stadtpfarramt gerettet worden, verfaßt von dem Chronisten der Stadt W. L. Hörmann 1739, woraus sich ergibt, daß einst Reichstagsakten und Reichstagschlüsse vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts an vorhanden gewesen sind. In dem Kirchenarchiv des evangelischen Stadtpfarramtes finden sich einige Schreiben über Reichstage im Reformationszeitalter, Acta von 1556 und 1557 u. s. f., auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert, für die ältere Zeit nichts. In der handschriftlichen Stadtchronik des kais. Rathes Hörmann sind verschiedene kaiserliche Briefe und Urkunden, auch Aktenstücke in Reichsachen aus dem städtischen Archive citirt; darunter die Verbindung Karl's IV. mit der Bürgerschaft in Betreff der Königswahl Wenzel's; eigentliche Reichstagsakten aus früherer Zeit hat sichtlich auch Hörmann schon in seinen Tagen in Kaufbeuren nicht gekannt, die gerettete Registratur mag alles einst vorhandene anzeigen; es wird nie etwas weiteres da gewesen sein, da die Stadt bei ihrer Kleinheit, obschon sie in der Zeit der Reformation ein bewegtes geistiges Leben entfaltete, sich vielfach durch andere

Städte, wie Augsburg und Nürnberg auf den Reichstagen vertreten ließ.

Bedeutende Hoffnung hatte ich auf Lindau gesetzt: seine insulare Lage, die alten Beziehungen zur Schweiz, die Stellung der Stadt als Sitz des großen Reichstags von 1496 ließ manches erwarten. Aber auch hier ist vieles zerstört und zerstreut worden. Die Stadtbibliothek enthält, soviel ich in der kurzen Frist, die mir zur Durchsicht vergönnt war, sehen konnte, nichts für unsern Zweck erhebliches, der nachher zur Untersuchung verabreichte Katalog ergab in seinem Manuscripten-Verzeichniß keinen weiteren Trost. Die in dieser Bibliothek früher vorhanden gewesenen Reichstagsakten gingen doch nur von 1700 bis 1791, fast ohne Unterbrechung, mit den Beigaben 218 Bände; dieselben wurden 1819 an das k. Landgericht abgeliefert. Indessen, es ist auf dem Rathhause ein ziemlich umfangreiches städtisches Archiv vorhanden. Hier finden sich nun allerdings Reste von Reichstagsakten, doch nicht vor 1530. Die einzige Ausnahme davon macht der Reichstag von Lindau 1496, der sich in einem gebundenen, trefflich erhaltenen, ziemlich starken Fascikel von schöner gleichzeitiger Hand vorfand. Politische Correspondenzen existiren, auch auf Reichstage bezügliche aus dem 16. und dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Die Rathsprotokolle erscheinen als ganz unergiebig.

Am meisten Ausbeute war unter diesen kleineren schwäbischen Reichsstädten in Memmingen zu finden. Das städtische Archiv im Steuerhaus birgt eine Serie von Reichstagsakten in c. 20 Bänden, der erste enthält die Jahre von 1486—1512, der Schluß der Reihe fällt in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Außerdem sind die Reichstagsabschiede von 1496 bis 1559 in zwei besonderen Fascikeln zusammengestellt. Eine Serie von Städteakten betrifft die Zeit von 1471 bis 1583 in 16 Fascikeln. Weitere politische Akta beschäftigen sich zwar auch mit Reichsachen, aber erst vom 16. Jahrhundert an. Somit wäre hier gerade für die ältere Zeit die Untersuchung nicht sehr ergiebig gewesen, wenn nicht noch zwei ziemlich wichtige Funde hätten gemacht werden können. Der eine betrifft einen älteren Codex von Städteakten, *copia noua confederacionis ciuitatum imperialium* von 1382 an. Es sind zunächst Städtebündnisse, dann aber auch ungedruckte kaiserliche Landfrieden aus der Zeit Ruprecht's und Sig-

mund's; die Reichsconstitution Albrecht's von 1438 und dessen Landfriede von demselben Jahre hier zum erstenmal für uns in gleichzeitiger Abschrift aufgefunden; ebenso mehrere Sigmund'sche Akten vom Nürnberger Reichstag 1431, dann der gemeine Friede von 1474 mit den sich daran knüpfenden Verhandlungen, und das Edict Friedrich's III von Regensburg 1471. Noch unerwarteter, aber auch bedeutender war der zweite Fund, die noch unedirten Acta concilii Constantiensis collecta a Joanne Andrea Ratisbonensi. Der Verfasser bezeichnet sich in der Vorrede als den Autor der unter seinem Namen längst bekannten Chronik; er sei aber, so sagt er, durch seine Geschichte des Concils erst zu seiner Chronik geführt worden, und die erstere sei sein Hauptwerk. Dies ist die hier in zwei starken Foliobänden vorliegende Schrift, allerdings nicht in ihrer ursprünglichen Vollständigkeit, sondern in einem Auszug erhalten, welchen Uffenbach im Jahre 1717 durch einen Schreiber veranstalten ließ, nach dem Codex eines Mainzer Klosters, und so daß alle diejenigen Aktenstücke weggelassen wurden, die schon bei H. von der Hardt stehen. So wie das Werk nun hier vorliegt, ist es eine nicht sehr chronologische Sammlung von diplomatischen Dokumenten aus jener Zeit, hauptsächlich das Concil von Konstanz, aber auch schon das von Pisa betreffend, Briefe der verschiedensten Personen, Gutachten, eigentliche Akten des conc. Const., Reden und Verhandlungen, die dort gepflogen wurden, dazwischen hinein verstreut rein erzählende Partien (besonders die Hussitenkriege und die darauf bezüglichen Reichstage angehend), an die sich dann die Aktenstücke anschließen. Für unsere Zwecke ergeben sich daraus eine Reihe ungedruckter Schreiben geistlicher und weltlicher Fürsten. Das Verhältniß Ruprecht's und Sigmund's zu den Concilien und zur Kurie wird dadurch wesentlich beleuchtet. Der Frankfurter Reichstag von 1409, die Reichsbesteuerung zum Kampf gegen die böhmischen Ketzer, die Nürnberger Versammlung von 1422, der Frankfurter Konvent von 1427 und seine Execution, die ganze Wirksamkeit Sigmund's gegen die Hussiten findet die willkommensten Belege und Erläuterungen.

In Augsburg beginnen die Reichstagsakten leider auch erst ziemlich spät mit 1473, und selbst von da an setzen sie sich bis in die neunziger Jahre nicht sehr umfangreich fort, werden dann aber immer

inhaltsvoller bis ins 16. Jahrhundert und besonders in diesem selbst. Aus der frühern Zeit erweckt ein vereinzelttes Schreiben von 1444, bisher unbekannt, großes Interesse: ein Brief der Stadt Mainz an Augsburg über den Nürnberger Reichstag, den Reichsconvent zu Speier wegen der Franzosen, die Friedensverhandlungen mit dem Dauphin durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Die Reichstagsakten selbst enthalten gleich von 1473 an erfreuliche Inedita und schon für den Augsburger Reichstag dieses Jahres finden wir die Empfangsfeierlichkeiten der Stadt beim Einzug des Kaisers, ein Verzeichniß der Geschenke, welche sie bei dieser Gelegenheit den hohen Herrschaften gemacht hat; so auch die Voranstalten zum folgenden Reichstag daselbst im Jahre 1474 und andere wichtige Aktenstücke. Man empfindet sogleich, daß man in das Archiv einer Stadt eingetreten ist, die für diese Dinge von Bedeutung war.

Die Korrespondenz derselben bietet einen schönen Ersatz für den späten Beginn der eigentlichen Sammlung von Reichstags-handlungen in einer Serie von 9 Bänden Missivbücher, lauter Schreiben, die beim Abschicken, also gleichzeitig in diese Bücher eingetragen wurden, fast ununterbrochen von 1413—1490. Der Gebrauch ist sehr erleichtert durch die gewissenhaften archivalischen Inhaltsverzeichnisse und alphabetischen Namenregister über die einzelnen Bände. Hier ist bei genauerer Durchforschung eine Anzahl interessanter Inedita zu erwarten, eben auch für die ältere Zeit, wie denn ein solches Schreiben gleich von 1416 (Augsburg an Regensburg) die Mittheilungen eines städtischen Rathsboten als Augenzeugen über den Aufenthalt Sigmund's in England, den englisch-französischen Frieden, die offizielle Verkündigung desselben durch den römischen König an die anwesenden Fürsten und Städteboten, das Project der Zusammenkunft der drei Herrscher von Deutschland, England und Frankreich und die Vermittlerrolle Sigmund's enthält.

Dazu kommt dann noch die eingelaufene Correspondenz, die in einzelnen Stücken aber nicht so vollständig wie die ausgegebene erhalten ist, unter den Pergamenturkunden eine ziemliche Anzahl von Kurfürstenbriefen und kaiserlichen Schreiben, namentlich auch aus dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und später. Besonderes Interesse wird künftig die Untersuchung der Peutingerschen Correspondenz

bieten; sie ist von 1473, wo die Reichstagsakten beginnen, noch mager bis in die neunziger Jahre, von da an aber sehr bedeutend; es sind ganze Reihen von Berichten aus dem 16. Jahrhundert da, hunderte von Briefen des Georg Fröhlich aus der Zeit des schmalkaldischen Bundes. Besonders für die Anfangszeit der Reformation wird diese Gesandtschafts-Korrespondenz so erwünscht wie ergiebig sein.

Nicht zu vergessen sind auch die ebenfalls wohl repertorisirten Rechnungen der Stadt, besonders sub tit. generalia, generalia distributa, legationes, wichtig für die Daten der Reichstage vornehmlich der ältern Zeit und die Absendung der Städteboten dahin, werthvoll wegen der Sicherheit ihrer Angaben. Und gerade für das 14. Jahrhundert sind diese Rechnungen schon sehr vollständig; eine Lücke ist zwischen 1331 und 1368, dann folgen sie ohne Unterbrechung bis 1379, später erst wieder von 1388 bis 1398 incl., weiterhin von 1400 bis 1460 ziemlich vollständig.

Künftig werden dann auch, falls Hoffnung zu deren Eröffnung da ist, die Archive der Familie Fugger zu untersuchen sein, da die bedeutende Stellung derselben auch für unsere Zwecke dort eine Ausbeute verheißt.

Auch in Würzburg beginnen die Reichstagsakten erst mit dem Jahre 1471. Sie laufen dann in vielen Fasciceln bis 1778 fort. Man erkennt mit Bedauern an dem Werthe des Erhaltenen, wie viel an dem Verlorenen verloren ist. Denn gleich der Regensburger Reichstag von 1471 ist hier in einer bisher unbekanntten Vollständigkeit vorhanden. Er beginnt mit einer historischen Notiz über den päpstlichen Legaten Franz Piccolomini und einer Art Grundriß für die Austheilung der Plätze an die Potentaten und Fürsten, „wie sie neben Kaiser Friedrich III. gestanden“, nach einem gleichzeitigen Mainzer Gemälde. Auf das kaiserliche Ausschreiben und die Präsenzliste folgen die eigentlichen Reichstagshandlungen. Sie beginnen mit einem Gesandtschaftsberichte der Würzburgischen Legation über die ersten Audienzen, die sie gehabt, und fahren dann in Gestalt eines Diariums fort. Die Gesandten bemerken zu jedem einzelnen Tag, was sie an demselben gethan, und die Pünktlichkeit ist so weit getrieben, daß sogar jeder Tag besonders notirt wird, an dem nichts gehandelt worden. Da finden sich denn interessante Beobachtungen über das Parteiwesen auf dem Reichs-

tag, eingehende Aufzeichnungen über die Richtung der Würzburgischen Politik, die Beschreibung der Eröffnungsfeierlichkeit und ebenfalls ein eingezeichneter Sesslenplan für die Rangordnung der verschiedenen Stände. Wie dann die Verhandlungen selbst protokollarisch berichtet werden, geschieht dies mit einer Reichhaltigkeit, wie sie noch in keiner der von uns benützten Serien bemerkt wurde. Ebenso dann für das Jahr 1480, wo auch der Anschlag jenes Minoriten zur Lösung der orientalischen Frage mitgetheilt wird, der auf nichts Geringeres ausging, als die Aushebung einer Armee von 144,000 Mönchen und die Bekehrung aller Türken. Dazu mehrere unbekannte Stücke zum Nürnberger Reichstag von 1480. Besonders reich werden diese Fascicel dann von den neunziger Jahren an. Bei der schulmäßigen systematischen Art dieser Würzburgischen Gesandtschaftsberichte ist auch abgesehen von der historischen Stellung dieses bischöflichen Regiments mit Sicherheit anzunehmen, daß sie nicht erst damals so gewesen sind, sondern in ähnlicher Weise einst viel weiter hinaufgereicht haben: eine solche sichere Manier entsteht nicht mit einem Male, sie bildet sich erst und wird traditionell. Der Verlust des älteren Theils der Arbeiten dieser geistlichen Diplomatie ist nicht genug zu beklagen.

Die Urkunden enthalten viel Material über den Landfrieden und die Landfriedens-Einungen und sind daher, soweit diese Reichstagsfache waren, auch für unsere Zwecke zu verwerthen. Es erscheinen hier die Beziehungen Wenzel's zum päpstlichen Stuhle, die Königswahl von 1410, der Antheil des Bischofs Johann an der römischen Königswahl von 1411, die Wahl Albrecht's, die Erbvereine Böhmens mit Mainz und Würzburg von 1366, 1373, 1419, 1422, 1459 und die Verwerfung durch den Papst 1466, das Verhältniß des Bisthums zum Baseler Concil, das des Papstes zum Pfalzgrafen von 1472. Sicher ist hier noch Manches zu finden, was directe oder indirecte Beziehung auf die Reichstage hat, besonders da die Mainz-Mscaffenburger Vorräthe mit den Würzburgern hier vereinigt sind.

Die Mainz-Mscaffenburger Ingroffaturbücher enthalten meist privatrechtliche Verhältnisse, aber dazwischen hinein die wichtigsten politischen Aktenstücke; so zeigt sich in dem des Bischof Johann II in gleichzeitiger Abschrift ein bedeutendes Stück des Mainzer Tags von 1406, das sich auch im Frankfurter Stadtarchiv erhalten hat.

Ebenso beachtenswerth sind dann auch die libri diversarum formarum, Würzburger Kopialbücher des buntesten Inhalts.

Das Bamberger Provinzialarchiv hat drei verschiedene Serien von Reichstagsakten aufzuweisen :

1) Die Brandenburg-Ansbachische des Plassenburgers Archivs, deren vordere Bände das sogenannte kaiserliche Buch enthalten. Die acht ersten Bände sind bereits hieher eingesandt (s. auch oben). Vom kaiserlichen Buch ist aber in Bamberg selbst noch eine saubere, größtentheils gleichzeitige Copie in drei Bänden mit einem alten Index vorhanden und dazu kommt noch ein ziemlich starker Fascikel, bezeichnet als zum kaiserlichen Buche gehörig, Hofrath Schneider's collectanea, Reichstagshandlungen, Reichsansschläge und Landfrieden betreffend, zu den Jahren 1431, 1446, 1454, 1467, 1471, 1474, 1481, zwar lauter spätere Abschriften und von Höfler theilweise ausgebeutet, aber immer noch des Bedeutenden und Neuen genug bietend. Glücklicher Weise ergänzen die Stücke vom Hufstentag zu Nürnberg 1431 theilweise die im Memminger Archiv gefunden, obwohl auch so noch nicht das Ganze hergestellt ist. Besonders bereichert werden die Tage von 1471, 1474, 1481.

2) Die bambergisch-hochstiftische Serie. Die 7 ersten Fascikel enthalten Dokumente von 1196 bis 1512, aber von der frühern Zeit nur wenig. Der 1. Band (Sign. ½) springt nach der schon bekannten Friedens-Einigung Wenzel's von 1383 auf die Regierung Friedrich's III. über und zwar mit dem nächsten uns berührenden Stücke gleich in das Jahr 1488. Der 2. Band (Sign. 1) und die folgenden beschäftigen sich dann bereits und zwar in sehr ausgiebiger Weise (wie überall für diese Zeit) mit den neunziger Jahren des 15. und mit dem beginnenden 16. Jahrhunderte.

3) Die bayreuthischen Reichstagsakten sind in einer langen Reihe von Fascikeln aufgestellt, aber leider scheint hier das ganze 15. Jahrhundert sammt dem 16. abhanden gekommen zu sein. Die Signaturen der Bände sind nur formell und geben nichts von Zeit oder Inhalt an, es muß die Aufgabe einer umfassenderen Untersuchung werden, als mir diesmal durch die Kürze der Zeit möglich war, jeden einzelnen der zusammengebundenen Fascikel durchzunehmen; aber soweit ich sehen konnte, ist nur das 17. und 18. Jahrhundert vertreten.

Es wird, besonders für die ältere Zeit, nothwendig sein, die Gemeinbücher zu untersuchen, welche von den Markgrafen zahlreich vorhanden sind und politische Verhältnisse mit enthalten, wie eine kurze Einsicht zeigte, dann die Urkunden und Akten über das Verhältniß der Markgrafen wie des Bisthums Würzburg zu andern Reichständen und fremden Mächten, endlich die Bambergischen und Bayreuthischen Abschriftbücher.

In Nürnberg beginnt die eigentliche Serie der Reichstagsakten erst mit 1495 und gleich darauf tritt eine große Lücke ein bis 1500; es folgen darauf die Jahre 1500, 1512, 1522—24, 1542, 1547, 1552, 1555 und ununterbrochen läuft dann die Reihe von 1557—1806. Glücklicherweise findet sich daneben noch ein vereinzelter sehr starker Band, wie es scheint, gleichfalls von Nürnbergischem Ursprung, es sind neben ausführlichen Erzählungen von Friedrich's III. Römerzug von 1452 und von seiner Brautwerbung um Eleonore, meist Reichstagsfachen, und zwar noch vom Jahre 1442 die Ausgaben der Stadt bei Friedrich's Erscheinen in Nürnberg (ohne Zweifel auf der Durchreise zum Frankfurter Tage) und die von der Stadt aufgewendeten Kosten bei seiner Ankunft im Jahre 1444 (offenbar zum Nürnberger Reichstag von diesem Jahr), beides sehr instructive Stücke; dann eine längere Staatschrift des Nikolaus Cusanus 1452 mit Reichstagsbeziehungen, weiterhin die Tage von 1454 und 1455, Aktenstücke vom Congreß zu Mantua, die Tage von 1460, 1466, 1467, 1468, 1469, 1471, 1474; von diesem Material ist uns das meiste schon zuvor durch handschriftliche oder gedruckte Quellen zugänglich gewesen, namentlich ein großer Theil durch Königs Nachlaß, vieles aber begegnet uns hier doch handschriftlich zum erstenmal, einzelnes war bisher überhaupt noch unbekannt geblieben.

Nürnberg besitzt aber außerdem eine äußerst reichhaltige Sammlung von Briefbüchern. Sie beginnen nach Verlust der 6 ersten Bände mit dem Jahre 1404, und schon eine flüchtige Durchsicht genügte, die Wichtigkeit dieser Collection zu constatiren: auch hier ist wieder der Mainzer Tag von 1406 vertreten. Die einzelnen Bände umfassen immer nur wenige Jahre. Schon mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begegnen uns ziemlich zahlreiche und umfangreiche Instructionen für die Städteboten zum Reichstag, in der ersten

Zeit des Säculums sind sie mager und beschränken sich mehr auf formelle Notizen über die Besetzung dieser Versammlungen. Die Serie umfaßt im Ganzen 359 Bände, bis zum Jahre 1738, es sind Missibücher, wie die Augsburgburger; die Anzahl der außerdem erhaltenen eingelaufenen Schreiben ist ziemlich dürftig.

Die Rathsbücher sind vorhanden von 1461 bis 1610 und 11. Viele politische Protokolle enthalten sie freilich nicht, aber doch einzelnes Werthvolle. Politische Rathsverhandlungen scheinen damals überhaupt hier und in andern Städten nicht genauer protokolliert worden zu sein, indem man sich begnügte, die Instructionen für die Gesandten nach ihrer Durchberathung in die Missibücher einzutragen, die deshalb bedeutender sind.

Während die Rathsbücher ausführlichere Akta enthalten, geben die sogenannten Rathsverlässe meist nur kurze Notizen mit flüchtiger Hand, berühren aber weit mehr einzelne Dinge aus den Verhandlungen des Rathes auch über Sachen des Reichs. Sie beginnen mit 1449 und setzen sich dann nach einer längern Lücke erst in den sechziger Jahren wieder fort, von da ohne Unterbrechung bis zur Media-tisation.

Die Rechnungsbücher sind ziemlich lückenhaft, beginnen aber schon mit 1377. — Formliche, auf Reichstage bezügliche Aktenstücke, Staatschriften und Präsenzverzeichnisse finden sich hie und da zerstreut auch in den Geschlechterbüchern, die sich übrigens meist mit heraldischen Dingen beschäftigen. Die Archive der Nürnberger patricischen Häuser dürfen, sofern sie zugänglich sind, nicht übergangen werden.

Zwar ist das Ergebniß dieser sämmtlichen archivalischen Erhebungen für die ältere Zeit nicht so günstig gewesen, wie für die spätere, und nicht alle gehegten Hoffnungen sind erfüllt. Gleichwohl haben sich auch für jene Periode wichtige Ergänzungen unserer Sammlung ergeben und es sind an anderen Stellen noch mehr Aufschlüsse darüber mit Sicherheit zu erwarten. Die Verarbeitung des gewonnenen Stoffes in Verbindung mit den großen, noch nicht erschöpften Vorräthen der Münchener Archive wird die nächste Aufgabe bilden.

VIII.

Bericht über eine im Auftrag der historischen Commission unternommene Reise nach Italien.

Von

Dr. B. Erdmannsdörffer.

Die Reise, welche ich im Laufe des verflossenen Jahres im Auftrag der historischen Commission durch einen Theil Italiens unternahm, hatte zum Zweck, die Sammlung des Materials, welches in den dortigen Archiven und Bibliotheken für die deutsche Geschichte von der Mitte des XIV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts sich findet und speziell desjenigen, welches für das von der Commission unternommene Werk der Herausgabe der deutschen Reichstags-Acten von Belang sein konnte.

Wenn etwa von der Zeit der goldenen Bulle an, und mehr und mehr im XV. Jahrhundert die Reichstage die Grundlage des politischen Lebens in Deutschland wurden, so ging ein Stück von der Erbschaft der alten monarchisch-einheitlichen Regierungsgewalt im Großen und Ganzen doch nicht mit auf sie über — die Beziehungen zu dem Reich jenseits der Alpen. Die Praxis derselben verblieb im Allgemeinen eine Domain des Kaiserthums, und je stärker und selbstständiger in

Italien nationale politische Bildungen sich erhoben, um so mehr nahmen die Beziehungen des Reichsoberhauptes zu den Reichsfürsten und Communen in Italien den Charakter auswärtiger Politik an. Die erneute Herbeiziehung Italiens zum Reich schien nothwendig; aber immer hatte es eine sehr geringe und wenig nachhaltige Bedeutung, wenn hin und wieder, sei es unter Wenzel oder Ruprecht oder Maximilian, die deutschen Stände auf den Reichstagen den Versuch machten, auf die Ausübung der Reichspolitik in Italien einen bestimmenden Einfluß zu üben. Die wälschen Fürsten und Communen anderseits vermieden es gern, von ihrem theoretischen Recht zur Beschickung der Reichstage Gebrauch zu machen, um nicht dadurch zu den damit in Verbindung stehenden Pflichten sich zu bekennen, und für nicht zu umgehende Geschäfte zogen sie es vor, sich direct an den Hof des Kaisers zu wenden oder seine gelegentliche Anwesenheit in Italien zu benutzen. In der That mußte zumeist noch ein besonderer Grund hinzukommen, wenn in einzelnen Epochen die deutschen Reichstage auch für die Staaten Italiens von erhöhtem Interesse wurden, und mußten es Gründe sehr allgemeiner umfassender Art sein. Solche Anlässe bietet das XV. Jahrhundert in seinem Verlauf namentlich zwei von der größten Bedeutung: in seinen ersten Jahrzehnden die Concilien, und weiterhin die Türkenfrage. Beide geben den Berathungen der deutschen Reichsstände mehrfach den Charakter europäischer Entscheidungen, und mit der großartigen Erweiterung ihres Wirkungskreises verband sich ein verstärktes Interesse an ihnen in weiteren Kreisen, besonders auch in Italien. Nach dem Abbruch der conciliaren Bewegung und nachdem die türkische Frage aus einer brennenden zu einer stehenden geworden war, hielt vornehmlich die Curie an diesen ihren Beziehungen zu den deutschen Reichstagen fest; dieß währte bis ins XVI. Jahrhundert, wo die religiösen Angelegenheiten hinzutraten und damit den apostolischen Gesandten eine stehende Rolle bei den Versammlungen der Reichsstände zufiel. Für die übrigen Staaten Italiens lag in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, abgesehen von der hin und wieder angeregten Türkenfrage, wenig vor, was sie vermocht haben könnte, von dem höchst bewegten eigenen politischen Leben den Blick nach den deutschen Reichstagen hinzulenken. Mailand und Venedig mochten aus naheliegenden Gründen bis zu einem ge-

wissen Grad eine Ausnahme machen, einen allgemeinen Umschwung aber mußte der Eintritt Maximilians geben und vor Allem der Nachdruck, womit er wieder die auswärtige, besonders die italienische Politik erfaßte. In demselben Grade als die ständischen Elemente in Deutschland mit der Kraft neuer Ideen den Plänen dieses Kaisers controllirend zur Seite oder in den Weg traten, in demselben wurden die Reichstage auch für die italienischen Staatsmänner oft Tage der wichtigsten Entscheidungen; Mailand und Venedig vorzüglich, Rom nicht weniger, und halb auch Frankreich als italienische Macht mußten sie als beachtenswerthe Factoren in ihren Gesichtskreis aufnehmen. Unter Karl V. waltete ein ähnliches Verhältniß ob; abgesehen davon, daß einzelne italienische Fürsten, wie der Herzog von Savoyen durch die Macht des Kaisers und durch die Chancen der großen Politik wieder in die engeren Kreise des Reichs und damit zu den Reichstagen herangezogen wurden — war die durch die Reformation herbeigeführte Spaltung der Nation, wie das größte Hinderniß der kaiserlichen Pläne, so der Gegenstand des verschiedenartigsten Interesses nach allen Seiten hin. Auf den Reichstagen aber war es vornehmlich, wo die Gegensätze auf einander trafen.

Zeit, Ort und Art des Materials, welches von einer italienischen Reise für die Geschichte der deutschen Reichstage zu erwarten ist, läßt sich aus diesen Bemerkungen im Ungefähren und Allgemeinen vorweg vermuthen. Im Einzelnen treten tausend Zufälligkeiten modificirend hinzu.

Ich begann meine Studien Ende Novembers 1859 in Florenz. Das reiche und durch Herrn Bonaini jetzt wohlgeordnete Archiv versprach durch seinen vielseitigen Reichthum auf den ersten Anblick doch mehr, als es dann für meine Zwecke mir leistete. Die Beziehungen der Stadt zu Karl IV. treten aus den vorhandenen Originalurkunden und aus den Libri dei Capitoli klar hervor; aber von Wenzel an werden die Nachweise spärlicher; unter Friedrich III. ist hier (was sich in Turin ähnlich wiederholt) fast völlige Ebbe. Die Rubrik der gesandtschaftlichen Depeschen ist hier reicher als ich sie irgends sonst fand; sie beginnt mit einzelnen Bänden schon in den letzten Jahrzehnden des XIV. Jahrhunderts; für das XV. besitzt man eine höchst ansehnliche Reihenfolge. Die Ausbeute aus denselben für deut-

sche Geschichte ist freilich ebenso geringfügig, als in dieser Zeit die Beziehungen von Florenz zum Reich waren; jene Gesandtschaften bewegen sich vorwiegend in ausschließlich italienischen Angelegenheiten sehr specieller Natur; nach dem Ausland hin erscheinen die Beziehungen zu Frankreich als die wichtigsten¹⁾; die Verbindung der Republik mit R. Ruprecht ist allein durch die auch bei Ghmel verzeichneten Aktenstücke vertreten; die Beziehungen zu Sigismund betreffen namentlich nur dessen Verhältniß zu Venedig (s. u. unter d. J. 1426); erst mit Maximilian tritt eine Aenderung ein, und wenn auch Florentiner Gesandte auf keinem der Reichstage dieser Zeit anwesend waren, so finden sich doch in mehreren der hierher gehörigen Bände aus dritter Hand viele bemerkenswerthe Nachrichten über dieselben. Eine Ladung für Florenz zu einem Reichstag findet sich nirgends; doch wird es zu den Tagen unmittelbar nach der Einnahme von Constantinopel wohl ebenso geladen worden sein, wie Siena und Lucca.

Von den zahlreichen öffentlichen Bibliotheken von Florenz war die Laurentiana mir bei weitem die ergiebigste. Neben einigen wichtigen Handschriften für das Basler Concil boten sich hier unedirte Briefe des Aeneas Sylvius von den Reichstagen von 1454 und 1455, sowie Einiges für die Legation Bessarion's i. J. 1460. Die Riccardiana bot mir trotz ihrer schönen Sammlung von Humanistenbriefen doch nichts für meinen nächsten Zweck; die Magliabecchiana nur wenig, Einiges die mir durch die freundliche Vermittlung des damaligen preussischen Ministerresidenten H. v. Neumont zugänglich gemachte Privatbibliothek des Marchese Gino Capponi.

In Pisa genügten einige Stunden, um mich zu überzeugen, daß für die Zeit nach Heinrich VII. keinerlei Ausbeute zu machen war; die auf diesen Kaiser bezüglichen Akten aus dem Archiv der Familie Roncioni steht Herr Bonaini im Begriff zu veröffentlichen. In Lucca fanden sich in dem leider eben in einer Neuordnung begriffenen Archiv einige direkte Reichstagsachen; in der Bibliothek der Canonici von

¹⁾ Aus diesen Depeschen stammt der größere Theil des vor zwei Jahren erschienenen ersten Bandes der *Negotiations diplomatiques de la France avec la Toscane* — gesammelt von Canestrini, herausgegeben von Desjardins.

S. Martino konnte ich von einigen interessanten Handschriften leider nur eine flüchtige Einsicht erlangen. Das Archiv und die Bibliothek von Siena sah ich nur beiläufig auf meiner Durchreise nach Rom; wohl nur die Verbindung mit Aeneas Sylvius dürfte etwas auf Reichstage Bezügliches hieher geführt haben; einige Stücke dieser Provenienz lohnten meinen kurzen Besuch.

Im März begab ich mich nach Rom. Die Hoffnung aus dem vaticanischen Archiv das erwünschteste Material zu erhalten, wurde leider getäuscht. Ich bin dem königl. bayerischen Gesandten in Rom, Herrn Baron von Berger, für seine mehrfachen nach diesem Ziele hin angestellten Bemühungen, wenn gleich sie vergeblich blieben, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Dagegen ward mir die Benutzung der vaticanischen Bibliothek in dankenswerther Weise gestattet, und der erste Bibliothekar, Monf. di San Marzano, erleichterte mir mehrfach persönlich mit der gefälligsten Zuborkommenheit die Auffindung meines Materials, welche durch die gesetzliche Vorenthaltung des Katalogs so sehr erschwert wird. Ueber das Material, welches ich hier fand, ist weder nöthig noch thünlich, etwas Allgemeines zu sagen; der lange Zeitraum, den ich in's Auge zu fassen hatte, ebenso wie die Weise der italienischen Bibliotheken in Miscellaneebänden oft das heterogenste zu vereinigen und die beschränkte, nur zu oft unterbrochene Arbeitszeit zwang zu sporadischem Ergreifen Alles dessen, was und wie es sich darbot. Man wird in der unten folgenden Zusammenstellung bemerken, daß nicht der unwichtigste Theil meiner Materialien aus dieser Bibliothek der Bibliotheken stammt. Die Sammlungen, welche ich außer der Vaticana in Rom benutzt habe, sind die Corsiniana, die Angelica, die Casanatensis, die Vallicelliana und die Chigiana. In allen fand ich eine dankenswerthe Bereitwilligkeit; nur in der (nicht öffentlichen) Chigiana wurde mir von ihrem Bibliothekar eine so knapp zugemessene Frist gesetzt, daß ich leider von den Schätzen dieser wichtigen Bibliothek nur eine flüchtige Anschauung erlangen konnte.

Das Turiner Archiv, dem ich auf der Rückkehr von Rom noch einige Wochen widmen durfte, ist bekanntlich eines der reichsten, und dies nicht minder als die liberale und entgegenkommende Weise, womit man es mir zur freiesten Benutzung bot, hat mir die Arbeit in

demselben zu der angenehmsten gemacht. Dem eigentlichen savoyischen Hauptstock sind mehrere andere ursprünglich selbstständige Archive jetzt incorporirt; so namentlich das der Markgrafen von Montferrat, sowie das von Saluzzo; in einer besondern Abtheilung findet sich eine schöne Sammlung Mailänder Archivalien vereinigt; über alle Theile vortrefflich angelegte Inventarien. Neben dem Staatsarchiv war früher auch das Archiv der Rechnungskammer (*Camera dei Conti*) von Wichtigkeit; ein jetzt angestelltes Nachsuchen zeigte, daß dort wohl nichts mehr von allgemeinerem Interesse namentlich für auswärtige Beziehungen zu gewinnen ist; nachträglich bemerkte ich, daß die von Guichenon in den *Preuves der Histoire généalogiques de la R. Maison de Savoie* aus der *Camera dei Conti* aufgeführten Stücke, soweit sie die Beziehungen zum Reich angehen, sich jetzt alle im Staatsarchiv befinden. Aus der unten folgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie lebhaft in verschiedenen Epochen der Verkehr Savoyens mit dem Reich und z. Th. selbst mit den Reichstagen war; abgesehen besonders von der Ebbe unter Friedrich III. ergibt sich hier eine gewisse Continuität. Auffallend war es mir für die Zeit des Herzogs Amedeo VIII. (Papst Felix V.) und des Basler Concils nur wenig zu finden; die diplomatische Correspondenz jenes Herzogs fehlt fast ganz. Die vorhandenen acht Bände *Bullarium Felicis V. pp.*, welche dem König von Sardinien im J. 1754 von Genf zum Geschenk gemacht wurden, lassen auf den Ort schließen, wo dieser Defect zu ergänzen sein würde, und diese Vermuthung bestätigt sich durch die Mittheilungen, welche Sicel (die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen im XX. Bd. der Sitzungsberichte der Wiener Akademie p. 185) aus dem Genfer Cantonalarchiv gemacht hat.

In der *Biblioteca reale* findet sich nach der Versicherung des Bibliothekars Cav. Promis für deutsche Beziehungen nichts außer der unten beschriebenen interessanten Sammlung Gattinara'scher Papiere. Die Universitätsbibliothek konnte ich wegen der Ferien nur zweimal auf kurze Zeit besuchen; einige unten zu bezeichnende Handschriften derselben sind nicht ohne Werth.

Ich gebe in dem folgenden eine, soweit thunlich, chronologische Uebersicht über das von mir benutzte Material; es wird keiner Rectification bedürfen, wenn dieselbe die engen Grenzen der bloßen Reichs-

tags-Geschichte nicht allzugenu einhält. Der Nachweis des Verhältnisses zu dem schon gedruckten Material macht wenigstens auf vollständige Genauigkeit keinen Anspruch, da die Bibliothek, welche mir gegenwärtig zu Gebote steht, mich bisweilen in empfindlicher Weise im Stich läßt.

Jena im Januar 1861.

Karl IV. und Wenzel.

Florenz Archivio di Stato. Lib. XVI dei Capitoli — fol. membr. Zahlreiche Schreiben Karl's IV. an die Commune von Florenz vom J. 1350 an, welche die Stellung der Commune zum Reich seit dem Pisaner Vertrag vom 21. März 1355 charakterisiren (Matteo Villani bei Muratori Script. XIV p. 290; von der ibid. p. 291 erwähnten Bestätigung des Vertrags nach der Rückkehr Karl's aus Rom findet sich die Originalurkunde mit goldener Bulle unter den Diplomi Imperiali; danach ist das Datum bei Villani zu corrigiren, Siena 5. Mai 1355). Die Mehrzahl betrifft die von Florenz an die Reichskammer zu leistenden Zahlungen, namentlich die auf 4000 flor aur. bestimmte jährliche Reichsteuer. In Bezug auf diese correspondirt und ergänzt:

Liber XLVII dei Capitoli, welches die Notariatsakte über die einzelnen Auszahlungen enthält. Es geht bis zum Tod Karl's IV. (Nov. 1378); das letzte Stück vom 31. März 1379 ist eine Erklärung von Prioren und Gonfalonier, daß sie die von Karl IV. her noch stehenden Reste der (unterdeß auf 4250 fl. aur. erhöhten) Steuer nachzahlen wollen. Für die Fortdauer des Verhältnisses unter Wenzel zeugt u. a. eine Originalurkunde auf Perg. dat. Florenz 27. Aug. 1381: Decret der Signorie über Absendung von drei Oratoren an K. Wenzel zur Hulldigung und zur Verhandlung über die jährliche Reichsteuer, wobei sie bis zur Bewilligung von 4300 fl. aur. Vollmacht erhalten. Von einzelnen Stücken notire ich beispielweise

- (1350) Karl IV. zeigt den Florentinern an, daß er nach erfolgter Ausföhnung mit Ludwig von Brandenburg demnächst einen R. zu Nürnberg halten und dann seinen Römerzug antreten werde (o. D. — um Ostern 1350) Lib. XVI. fol. 1.

1355. 20. Dec. Nürnberg. Karl IV. weist dem Cardinal von Ostia als Dank für seine Bemühung bei seiner Krönung 1000 fl. aur. jährliche Pension auf die Reichssteuer von Florenz an. (Lib. XLVII. fol. 2.)
1356. 12. April Prag. Karl IV. zeigt den Florentinern an, daß er die streitenden Parteien in der Lombardei zum Ausgleich auf den R. nach Metz beschieden habe (Lib. XVI. fol. 82).
1356. 1. Dec. Metz. Erneuerung der Anweisung für den Cardinal von Ostia (Lib. XLVII. fol. 2).
1376. 26. März Nürnberg. Karl IV. mahnt die Florentiner, von ihren Angriffen gegen die Kirche abzulassen und weist auf den bevorstehenden R. hin (Originalbf. auf Perg. bei den Diplomi Imper. ad a.).
1390. 5. April München. *Practica quam habent comunia Florencie et Bononie cum Illustri Principe d. Stefano Duce Bavarie. Condotta des Herzogs Stephan von Bayern zum Kampf gegen Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand (pro destructione et exterminio comitis Virtutum) auf 6 Monate, in eigener Person (Lib. XIV dei Capit. fol. 161 seq.). Eine ähnliche Condotta v. J. 1364: die Grafen Johann und Rudolph „de Abespurg“ treten für 6 Monate in den Dienst von Florenz für 600 fl. aur. monatlichen Sold; dat. Constanz VII Id Jan., und ähnlich für den Grafen Wolfhard von Beringen, dat. Constanz 13 Kal. Jan. 1364 (Florenz Archiv Cl. XI dist. 1 Num. 22 fol. 198 sq.).*
 In Lib. XVI. dei Cap. zahlreiche Briefe von Cola Rienzi an die Florentiner v. J. 1347.

-
- Turin** Archivio del Regno. Außer den Abtheilungen: *Diplomi Imperiali* und *Lettere Principi* besonders *Liber Litterarum Imperialium* fol. chart.; eine im XV. Jahrhundert begonnene und bis ins XVI. fortgeführte Sammlung von Abschriften kaiserlicher Diplome und Briefe, welche oft die nicht mehr vorhandenen Originale ergänzt.
1354. 3. Juni. Kaiserliches Mandat an Grafen Amedeo von Savoyen von dem unmittelbar unter das Reich gehörigen Wallis abzulassen (Lib. Litt. Imp. fol. 67).
1355. 10. Jan. Mailand. Weisung Karls IV. an die kaiserlichen Vögte in Wallis, Peter von Arberg und Burkard Monachi von Basel,

bis auf Weiteres mit dem Grafen von Sav. Waffenstillstand zu halten (ibid. fol. 68).

Investiturbriefe von 14 Kal. Jul. 1355 Cremona und 16 Kal. Aug. Prag (ibid. Fol. 68. 69); dazwischen liegt eine von Metz während des NT. ausgehende Aufforderung an den Grafen, Gesandte zum Kaiser zu schicken, dat. Metz 4. Jan. 1356 (Lettere Principi ad a.) und der Geleitsbrief für die heimkehrenden Gesandten, dat. Prag 24. Juli 1356 (Lib. Litt. Imp. fol. 69).

1356. 12. Kal. Aug. Prag. Uebertragung der Appellation von geistlichen Gerichten in der Grafschaft Savoyen auf den Grafen (ibid. fol. 70 und Dipl. Imp.; gedruckt b. König Cod. It. Dipl. I. 663 und besser bei Guichenon Preuves p. 200).
1356. 31. Aug. Aquiani. Entsprechendes Manifest des Grafen Amedeo, daß man hinfort an ihn zu appelliren habe (ibid.).
1358. 5. Mai Prag. Karl IV. exemirt die Grafschaft Genf von dem Reichsvicariat des Grafen von Savoyen und erklärt dieselbe unmittelbar unter dem Reich stehend (ibid. fol. 200). Und eine Wiederholung dieser Erklärung dat. Lucca 10. Febr. 1369 (ibid. fol. 205).
1361. 17. Mai Prag. Manifest Karls IV., womit er die Grafschaft Savoyen und alle im Bereich des Königreichs Arelate gelegenen Territorien desselben aus allem Verband mit diesem exemirt und dieselben für fortan dem Reich unmittelbar verbunden (incorporamus, adunamus, annectimus et unimus) erklärt. Dabei der Brief d. d. 20. Mai 1361, womit Karl dem Grafen das Document unter goldener Bulle überschickt (Diplomi Imp. ad a.). Bei Guichenon fehlt dieses Stück; auffallender ist, daß auch der neueste Geschichtschreiber Savoyens, L. Cibrario, keine Notiz davon nimmt. Zu bemerken ist übrigens, daß immerhin spätere auf Savoyen bezügliche Documente Karls IV. vom Erzbischof von Trier als Kanzler für Arelate unterzeichnet sind.
1362. 21. Juni. Graf Amedeo von Savoyen verpflichtet sich dem Kaiser zur Heeresfolge überall — precipue tamen in Alemanie Ytalie et Galliarum partibus — und zwar „ad vitam ipsius domini nostri Imperatoris et non ultra“ (Lib. Litt. Imp. fol. 78).
1372. 23. Nov. Kaiserliche Erklärung, daß das Reichsvisa-

riat des Grafen von S. „se extendit ad terras dumtaxat Bernabovis et Galeas Vicecomitum Mediolani, complicum colligatorumque suorum et non ulterius (Ibid. fol. 98). Vgl. dazu Dumont C. D. Tom. II. P. I. 89.

1383. 26. Sept. Nürnberg. K. Wenzel belehnt den Grafen von Sav. (Ibid. fol. 102).
1384. 16. Dec. Mainz. Derselbe befiehlt demselben, nach dem Beschlusse des R. von Frankfurt Urban VI. als wahrhaft katholischem Papst Obedienz zu leisten (Ibid. fol. 103).
1398. 13. März Novii (Ivoy?). Verschiedene Edikte K. Wenzels über die Verwaltung der Grafschaft Savoyen während der Regentschaft für den minderjährigen Amedeo VIII. (Ibid. fol. 104. 105).
1395. 23. Dec. Prag. Mandat K. Wenzel's an Vasallen und Unterthanen der Grafschaft Genf, dem Humbert de Villariis zu gehorchen, den er nach dem Tod des Grafen Peter damit belehnt habe (Ibid. fol. 217).
1400. 5. Juli Prag. Widerruf dieser Belehnung und Uebertragung derselben auf Humbert de Altari (Ibid. fol. 266).
1409. Acta Concilii Pisani. Cod. Ms. chart. fol. Saec. XV. 532 Bll. in 2 Columnen beschrieben — im Anfang fehlen mehrere Blätter (Turin Universitätsbibl. Cod. Num. 238). Leider konnte ich die Hds. nur kurze Zeit benutzen. Eine Beschreibung gibt Pasini in d. gedruckten Katalog der Hds. dieser Bibl. pag. 70. Von K. Wenzel finden sich fol. 94. 95.
1409. 16. Febr. Prag. Wenzel erklärt sich gegen den Cardinal Landolfo von S. Nicolo in carcere zu Gunsten des Concils (S. Petzels, K. Wenzel Urkundenb. 218).
1409. 15. März Prag. Wenzel ernimmt 5 bevollmächtigte Commissarien zum Concil.

Sigismund.

1412. 2. Juli Ofen. K. Sigismund belehnt den Grafen Amedeo VIII. von Savoyen (Turin Archiv. Lib. Litt. Imp. fol. 111. 179).
1414. 6. Juli Bern. Mandat K. Sigismunds an die barones et bannereti der Grafschaft Sav. dem Grafen Amedeo zum Reichsdienst gegen die Rebellen in Italien Zuzug zu leisten (Ibid. fol. 43).

1415. 10. Sept. Lucca. Paolo Guinigi, Herr von Lucca bringt dem K. Sigismund f. Glückwünsche zur Krönung in Aachen (Lucca Archiv, Copialbuch von P. Guinigi).
1416. 2. Febr. Lyon. Quittung des Probstes Benedikt von Stuhlweißenburg über 3000 Scuti, die er von dem Grafen von Savoyen für den König in Empfang genommen (Turin I cit. fol. 144).
1422. Reichstag in Nürnberg.
 25. August. Belehnung des Herzogs Amadeo von Savoyen mit der Grafschaft Genf (Dipl. Imp. ad a. dabei ein Notariatsinstrument dat. Chambery 8. Nov. 1465, wodurch das Vorhandensein dieser Urkunde konstatiert wird).
 25. August. Erklärung K. Sigismund's, daß er in dem bei dem Fiscalprocurator anhängigen Proceß über die Grafschaft Genf alle seine Ansprüche zu Gunsten des Herzogs von Sav. nachlassen werde (Ibid.).
 25. August. K. Sigismund verbietet den Unterthanen des Herzogs, von seinen Gerichten an den Kaiser zu appelliren (Ibid.).
 26. August bis 15. Oct 1423. Eine Anzahl von Urkunden über eine von dem Herz. von Sav. (ex veris certis indubitatis iustisque causis) an den Kaiser zu leistende Zahlung von 12,500 venezianischen Dukaten (Turin Materie d'Impero 4^a categ. ad a.).
1423. 14. Oct. Ofen. Ratification der Belehnung mit Genf (Lib. Litt. Imp. fol. 126).
1424. 29. Mai. Ofen. K. Sigismund verbietet dem Ludwig v. Drangos, sich Grafen von Genf zu nennen (Ibid. fol. 128). Weitere Schreiben an denselben fol. 130 — 141.
1426. Reichstag in Wien.
 Legazione di Rinaldo di M. Maso degli Albizzi all' Imperatore dal 1. Febr. 1425 al 26. Genn. 1426 (Florenz Arch. di Stato Classe X dist. 2 Num. 15. Depeſchenband von 317 Bl. Copie). Hauptinhalt die Vermittelung der Florentiner zwischen dem Kaiser und Venedig. Daraus
1426. 16. März Wien. Bericht des florentinischen Gesandten über den R. T., nebst einem Verzeichniß der anwesenden Reichsstände.
1426. 5. Sept. Instruzione di quello dovro dire Lancelotto Grotti Orator del Duca Filippo Maria Visconti appresso l'Imp^{re}. Sigismondo

per dimostrare il pericolo in cui si ritrova il suo stato invaso dalli Veneziani collegati co' Fiorentini, Duca di Savoia, Marchese d'Este, Duca di Mantova (Turin Mailänder Sachen Marzo 2 Num. 5).

1431. Reichstag in Nürnberg.

Die bei Guichenon Preuves p. 279. 280 und König Cod. It. Dipl. II. 2295. 2327 mit manchen Fehlern abgedruckten Stücke (Turin Originale auf Perg. unter d. Lettere Princ.).

1432. 6. Febr. Herzog Amedeo quittirt über 12,000 fl., welche der Adel und die Communen von Piemont ihm als Erben seiner beiden Oheime, Amedeo und Ludwig von Achaja schulbig waren, mit dem Zusatz, daß das Geld verwendet habe — nelle spese della guerra in sussidio dell' Imperatore (Turin Arch. Minutari Ducati num. 73).

1434. Reichstag in Basel.

26. April. R. Sigismund befiehlt dem H. Amedeo von Sav. in seinem Lande die nach der Krönung in Rom übliche Judensteuer für den Kaiser einzutreiben (Lib. Litt. Imp. fol. 145).

11. Mai. Desselben Aufforderung an denselben zur Hilfeleistung gegen Mailand (Lettere Principi ad a. Conf. Guichenon p. 286).

1434. Reichstag in Ulm.

21. Juni. R. Sigismund notificirt dem H. Amedeo den bevorstehenden Reichskrieg gegen Burgund (Lib. Litt. Imp. fol. 146).

9. Juni. Derselbe schreibt an s. Gesandten bei dem H. von Sav. Graf Wilhelm von Montfort und Ritter Hemman v. Offenburg über die von dem Herzog versuchte Vermittlung bei dem Herzog v. Mailand, über den Sieg über die Hussiten, über die Judensteuer u. a. (Originalbf. in deutscher Sprache bei den Dipl. Imp. ad a. nebst lat. Uebersetzung).

1437. Reichstag in Eger.

31. Juli. Aufforderung an den H. von Sav., sich gegen Mailand zu erklären (Lib. Litt. Imp. fol. 147).

11. Juli. Schreiben des savoyischen Gesandten am R., Christoforus de Bellate an d. H. Amedeo, besonders über einen beim Kaiser anhängigen Streit zwischen ihm und dem Herzog Philipp von Bourbon über gewisse Reichslehen in der Herrschaft Beaujeu (baronia Belioici) (Ibid. fol. 148).

18. Juli. Derselbe an denselben; schickt ihm Abschrift der von dem Gesandten des Herzogs von Bourbon beim Kaiser eingereichten Supplik (Ibid. fol. 149).

1139. 11. Juni Dfen. Verspricht R. Albrecht II. dem Herzog von Sav. seine Gunst in dieser Angelegenheit (Ibid. fol. 148).

Die Ausgleichung des Streites erfolgte später 1441, ohne den Kaiser. Guichenon I. 506.

Concil von Constanz.

Cod. Vatic. lat. Num. 1335, gr. fol. Pergament und Papier gemischt. Einband neu; auf dem ersten Blatt unten das Wappen der Familie Rovere. Inc. fol. 1.

In nomine sancte et individue trinitatis. Hic liber continet Ordinationes statuta Constitutiones Decreta et alia Acta et gesta in generali Constanciensi Concilio presidente Sanct^{mo} in Christo patre et domino nostro domino Johanne divina providentia papa Vice-simo tertio. Recollecta visa et ordinata per nos Prothonotarios Notarios et Scribas infrascriptos ad id per eundem dominum nostrum papam ipso approbante Concilio deputatos. Sub annis domini. . . . inferius annotatis.

Folgt der nach Sessionen geordnete Index; auf dem letzten Blatt:

Finitus est iste liber per me Conradum Richardi de Witzenhusen.
MCCCCXXiiij.

Aus obiger Ueberschrift ergibt sich, daß dieser Codex wohl von der gleichen Redaction ist mit den bei v. d. Hardt (T. IV. Proleg. p. 14) bezeichneten Braunschweiger, Leipziger und Gothaer Hdss., welche das officiële Protokoll der von Johann XXIII. eingesetzten Notare enthalten; fol. 6 findet sich das bei v. d. Hardt T. IV p. 94 aus der Gothaer u. Leipziger Hdß. gegebene Stück; fol. 16 stimmt mit den 3 genannten Hdss. bei v. d. Hardt ibid. p. 159; fol. 128 ff. mit dem bei v. d. Hardt T. V, p. 76 aus der Leipziger Hdß. gegebenen über den Rangstreit zwischen der französischen und englischen Nation. Von fol. 150 an folgen die Proceßacten gegen Benedict XIII. Conrad von Wigenhausen scheint nur der Abschreiber dieses Exemplars zu sein.

Rom. Bibl. Casanatensis Cod. chart. D. 1. 20. Varia saec. XV.

Fol. 275 Petrus de Alliaco, de tribulatione et reformatione ecclesie ad papam.

- Fol. 623 Petrus de Alliaco, de reformatione ecclesie advisamenta.
- Fol. 462 Alvarus Pelagii, pape potestas adhuc super Imperia et Concilia generalia eiusque infallibilitas, ubi quod Johannes XXIII fuerit verus papa (demonstratur) ad Cardinalem S. Praxedis.
- Rom. Bibl. Chigiana C. VII 213, Sammlung von Reden und Predigten vorzüglich auf dem Constanzer und Basler Concil; viele sind bei v. d. Hardt gedruckt; ich notire ein Stück vom Basler Concil:
- Fol. 250—253. Sermo Rev^{ti} P. d. Ludovici de Roma sedis ap^o prothonot. ad Rev^{mu} P. et Ill^{mu} principem d. Archiep. Coloniensem, dum ad ipsum orator accederet nomine S. Basl. Concilii.
- Inc R^{me} pater sancta et universalis ecclesia que iuxta sententiam Apostoli ij ad Corinth. iij cap. tribulationem patitur — Expl. — cum obedire ceperit monitis presidentis. Amen. S. D.
- Rom. Bibl. Angelica T. 7. 13. Variæ Litteræ et Constitutiones Apostolicæ. Saec XV. Anfang (31 Bl.) und Ende fehlen; jetzt 207 Bl. Eine vorangeetzte spätere Notiz gibt den Petrus de Trilla aus Leyden als Schreiber an; wohl derselbe, der unter den Notaren des Concils genannt wird (v. d. Hardt IV. p. 19). Der Band enthält zumeist Bullen und Breven P. Martins V.
- Fol. 101. Episcopo Herbipolensi conceduntur proventus primi anni vacationis quorumcunque beneficiorum ecclesiasticorum civitatis et diocesis Herbip ad sexennium. Dat. Constanz nonis Febr. a. quinto (Johann XXIII).
- Fol. 16. Monitorium pro Nicodemo Episcopo Frisingensi contra denegantes ei possessionem eiusdem ecclesie Fris. eiusque bonorum Dat. Rom. XV. Kal. Jun. a. quinto (Martin V. 1422). Bei Reichelbeck Hist. Fris. II 199 nicht erwähnt.
- Fol. 18. Monitorium pro episcopo Osiliensi contra capitulum. v. D. Inc. Cum nos nuper ecclesie Osiliensis cuius regnum bone memorie Gaspar Episcopus olim familiaris noster. —
- Fol. 22. Alberto Austriae duci conceduntur duae decime duorum annorum in subsidium belli contra Wichleffitas et Hussitas. Dat.

Rom. 2 Kal. Apr. a. quinto. An die Abte von Mülk und Neuburg gerichtet.

Inc. Ad preclara devocionis et fidei merita.

Fol. 35. Citatio Johannis Comitis Armeniaci. Dat. Rom. X. Kal. Dec. a. sexto (1423).

Fol. 44. Eadem citatio paullo tamen aliter concepta. Dat. ut s. — Graf Johann von Armagnac war der letzte Anhänger Benedicts XIII. (Platina vita Joh. XXIII.).

Cod. Vatic. Num. 3934. Chart. fol. Varia saec. XV.

Fol. 171. Statuta provincialia Rev^{mi} in Christo patris et Domini d. Eberhardi archiepiscopi Salczburgii Ap^{co} sedis Legato, edita sub a. d. M^o CCCC^o XVIII^o mensis Novembris — Gedruft bei Labbé, Concil. T. XII. p. 308 mit dem Datum „circa annum domini 1420“ und b. Martene VIII. 977, wo die Note zu vergl.

Concil von Basel.

Codd. Vatic. Regin. Num 1017 — 1020. 4 Bde. fol. chart. Saec. XV.

Der erste dieser 4 einst der Königin Christine gehörenden Bände ist eine Art von Tagebuch vom Concil mit zahlreichen beigelegten Aktenstücken vom Beginn des Concils bis Ende 1434. Die andern 3 Bände enthalten nur einzelne Stücke ohne Erzählung; doch gehören nach Schrift und Papier alle 4 zusammen. Vol. II. führt die besondere Aufschrift: Epistole et Responiones synodales S. Bas. gen. Concilii. Aus Vol. I und II dürfte das Meiste bekannt sein; ich notire nur

Vol. II. Fol. 226. Hanc cedulam dedit quidam monachus pro voto suo (o. D.) Inc. Olim antequam Greci a Latinis separabantur Romanus pontifex non sic exaltabatur. — Es handelt sich um Abfassung eines Schreibens, worin, wie es scheint, die Titulatur: „Beatissime pater“ gebraucht werden sollte; der Botant protestirt gegen diese „Sanctification“; die Kirche, das Concil darf sich vor dem Papst nicht so demüthigen.

Vol. III. Fol. 1—9. Responsio data Ambassiatoribus illustrium principum Electorum S. R. J. per Rev^{dum} d. Ludovicum de Roma ap^{co} sedis prothonot.

Inc. P.P. Oratio vestra in medio nostri sacri cetus
proposita tres habet effectuales particulas.

Expl. — supra petram est non quassatur. Explicit respon-
sio synodalis a, d. 1438 d. 28. Dec.

Fol. 9—22. Propositio facta Francophordie coram
Ill^{mis} principibus S. J. R. Electoribus per R^{uum} in
Christo patrem et dominum d. Nicolaum Syculi
Dei et ap^{te} sedis gratia archiepiscopum Panor-
mitanum vulgariter nuncupatum. (Vgl. Würdtwein
Subj. dipl. 98.)

Inc. Mecum tacitus sepe numero cogitavi —

Expl. — sue dilectissime sponse concedere dignetur. Amen.

Fol. 78—97. Tractatus domini S. Martini de neu-
tralitate.

Inc. „Quis dabit me in solitudinem diversorum viatorum“..

Expl. — Jesu Christi et sponse eius ecclesie collecte. Amen.

Der Inhalt ist vorzugsweise theologisch; mehr von Kirche
und Concil als von der Neutralität.

Fol. 97—120. Tractatus d. Joh. de Segobia contra
neutralitatem

Inc. Allegacio facta contra neutralitatem quam nonnulli dicebant—

Exp. — subiiciendo omnia debite correctioni cuiuslibet me-
lius sentientis.

Fol. 120—125. Consilium universitatis studii Vien-
nensis ad Archiepiscopum Saltzburgensem su-
per intelligentia sive unione Electorum Impe-
rii circa celebrationem concilii generalis.

Inc. Circa materiam unionis quam inierunt R^{mi} patres et
Ill^{mi} principes S. R. S. Electores

Exp. — vel per talem principum unionem.

Ein Tractat für das Concil gegen die Neutralität.

Fol. 125—131. Consilium universitatis studii Er-
phordensis ad d. Archiep. Maguntinum
contra olim Eugenium et contra neutralitatem
principum Electorum ad Concilium provinciale
in Aschaffenburg nuper . . . inchoatum in presenti

anno 1440. Inc. P.P. Nedum per organum ven^{bis} mag^{ris}
Henrici Laybyng. Expl. — vivit et regnat. Amen.

Es wird das nach Würdtwein Subs. dipl. VIII p. 5—28
citirte Gutachten sein; dieses Werk ist mir gegenwärtig nicht
zugänglich.

Fol. 319—332. Opusculum de ruina et desolacione
super ecclesiam futura tempore scismatis editum.
De abusibus Romane ecclesie.

Inc. Quum hesterno die sacrorum eloquiorum codicem ar-
ripuissem.

Fol. 335—398. Tractatus sive propositio D. Joh. de
Ragusio facta coram Rege Rom. Vienne in defen-
sionem S. Concilii Basiliensis contra papam Eu-
genium.

Inc. Convenit ecclesia magna cogitare quid facerent fratri-
bus suis. — Das Explicit gibt auch das Datum, den
15. Mai 1438, tempore quo prefato Regi per ambassia-
tores Electorum offerebatur regni Romanorum electio, qui
et post acceptationem prefate interfuerunt proponi unacum
magistris et doctoribus universitatis Viennensis.

Vol. IV. Fol. 31—44. Tractatus de modo electionis Felicis
pape quinti.

Inc. Apprehendit dominus arma et scutum et exsurrexit

Exp. — laus et gloria sit deo in secula seculorum.

Fol. 45—56. Tractatus utrum papa peccaverit dissol-
vendo Concilium Basiliense.

Inc. Quoniam ab aliquibus revocatur in dubium et obicitur
contra C. B.

Exp. — videtur necessarie per Concilium intendi debere.

Fol. 56—61. Propositio dom. Abbatis de Scocia
facta Maguncie in quadam dieta ibidem servata
a. d. 1439 de mense Augusti.

Inc. P. P. . . . Sacrosancta Synodus Bas. . . . vestras
R^{mas} paternitates salutat cum omnipotentis dei
benedictione.

Exp. — qui sine fine regnat. Amen.

Das Stück gehört zu dem Kurfürstentag vom 6. August (auf S. Sixt) in Mainz, auf welchem die Neutralität verlängert wurde. Drei Concilgesandte Johann von Segobia, Joh. Bachenstein und der Redner überreichen ein Schreiben des Concils (v. D.), worin die Kurfürsten gedrängt werden, sich offen gegen Eugen IV. zu erklären. Persönlich anwesend war nur der Kurfürst von Mainz; an diesen und an die Mainzer Provinzialsynode ist die folgende Rede gerichtet.

Fol. 61 — 63. *Propositio dom. Abbatis de Scocia oratoris S. B. C. facta in provinciali synodo Maguntina celebrata ibidem a. d. 1439 et iij mensis Augusti.*

Auch hier überreicht der Gesandte ein Schreiben des Concils.

Inc. Dum gloriam incontaminati sacerdotii intenta mente considero —

Exp. — qui sine fine vivit et regnat. Amen.

Fol. 63—70. Propositiones verschiedener Oratoren des Concils an P. Felix V.

Fol. 70—90. Verhandlungen des Concils mit England und Frankreich.

Fol. 90 — 92. *Instrumentum in quo continetur cedula avisamentorum data per ambassiatore Romanorum et Francie Regum pro extirpatione scismatis.*

Es ist das Stück vom Mainzer NT. 1441, welches bei Müller NT. Th. I. 52 ff. sehr mangelhaft gedruckt ist. Voraus geht ein Notariatsinstrument, dann folgen die Avisamenta selbst, wobei genauer als in der Ueberschrift auch die Mitwirkung der Kurfürsten angegeben ist.

Fol. 97 -- 98. *Ista est responsio que facta fuit in Nurenberga oratoribus Concilii in festo S. Margarethe super hiis que proposita fuerunt ex parte C. B. coram rege Romanorum.*

Inc. Ad ea, R^{mi} patres, que ex parti S. B. C. a Ser^{mo} D. N. Rom. Rege.

Expl. — merito grate future sit et accepte.

Dieses wie die nächstfolgenden Stücke gehört zu dem „Margarethentag“ in Nürnberg 1438.

Fol. 98 — 117. Responsio concepta per unum ex oratoribus S. B. C. ad oratores Invict^{mi} Regis Rom. in dieta Margarete a. d. 1438 Nurenborge. Sed non exhibita fuit.

Inc. Quoniam in hiis que fidei sunt gravis culpa censetur.

Exp. — parata semper sit reddere rationem.

Fol. 117 — 118. Cedula prima presentata dominis deputatis per ambassiatores Regis Romanorum, principum Electorum et aliorum Almannie pretatorum.

Inc. Primo quod sacrum Concilium sui auctoritate aliquem alium locum in Germania nominet —

Exp. — ut nulla machinacione yemeniei concilii sepedicti valeat celebracio impediri.

Fol. 118 — 121. Sequitur cedula dominorum deputatorum (Antwort auf das vorhergehende).

Inc. Videtur dominis deputatis, quod pro pace universalis ecclesie . . . procuranda et servanda potest per hoc S. B. C. condescendi petitioni —

Exp. — hic sancta Synodus dinoscitur obligata.

In diesem Stück zeigt sich, daß schon hier Frankreich mit unterhandelte, nicht erst bei den Verhandlungen in Basel im December 1438, wie man bisher annahm, wenigstens wird die obige Cedula prima hier genannt — oblata pro parte Ser^{mi} d. Regis Rom. ac Christ^{mi} d. Regis Francorum.

Fol. 123 — 138. Sequuntur rationes quibus deputati S. Concilii moti fuerunt, ut cedulam suam ita prout jacet avisaverunt.

Inc. Veneris quinta Decembris et duodecima ejusdem . . . (Einleitung; dann:) constat ex gentis hujus S. B. C. ac litteris summi Pontificis et notam est toto orbe —

Exp. — quia non est abbreviata manus domini.

Fol. 138 — 152. Sequuntur difficultates mote per

ambassiatores S. B. C. et quibus provideri debebat antequam tercius locus eligeretur in dieta Nuremburgensi in die S. Galli celebrata.

Inc. In dieta Nuremb. de festo S. Galli a. d. Millesimo . . . (1438) per dominos relatores deputatos a tota inibi existente congregacione . . .

Exp. — quia alibi locus se offert ad hujus modi consideracionem.

Fol. 153 — 158. Rede eines deutschen Gesandten an das Concil — ohne Namen und Datum. Der Zusammenhang weist sie zu den Verhandlungen, die im Dez. 1438 und Jan. 1439 zwischen dem Concil und dem vom „St. Gallen-Tag“ nach Basel geschickten Gesandten gepflogen wurden.

Inc. Cum hodierno die hunc cetum sacrum pro pace ecclesiastica conservanda. —

Fol. 162 — 177. Incipiunt probaciones, quod C. B. non sit translatum nec dissolutum facte in Maguncia ab Ambassiatoribus C. B.

Inc. Ad ostendendum evidenter, quod s. generale C. B. u. e. r. non sit translatum. — Gehört wohl zum *RT*. von Mainz 1441.

Fol. 197 — 199. Tractatulus de neutralitate secundum studium Coloniense.

Inc. Ad requestam R^{mi} d. Theoderici Archiepiscopi Coloniensis d. deputati Universitatis Coloniensis sicut prima facie potuerant non auditis particularibus motivis parcium scisma presens inducencium visum est conveniencius in tribus propositionibus quibus super hac requisicione respondendum est. Sequitur prima propositio

Exp. — simulatores et callidi qui provocant iram Dei. —

Fol. 199 — 212. Tractatus super neutralitate principum, per quendam religiosum fratrem Ordinis Carthusiensis, apud Coloniam sacre Theologie professorem compilatus a. 1440.

Inc. . . . modestia imperantis paterne jussionis cui resistere non licebat —

Exp. — in secula seculorum benedictus. Expl. XVI pro-

posiciones super neutralitate principum tollenda, a. d. etc.
(zu Gunsten des Concils).

Mit diesem Stück schließt der vierte Band dieser Sammlung.

Cod. Vatic. Num. 3934 fol. Saec. XV Varia.

Fol. 82. Hec sunt puncta formata per dominum nostrum papam. — 14 polemische Punkte gegen Schisma und Concil.

Fol. 131. Avisata super petendis a S^{mo}. D. N. — Dat. Frankfordie 5. Oct. 1446. — Vgl. Koch Sanctio pragmat. p. 176. Am Schluß von anderer Hand: Auscultata est hec presens copia ab originali per me Jacobum Widerl Registratorem litterarum Imperialium que concordat omnino eum originali. —

Fol. 166. Acta concilii provincialis Magdeburgensis. — Die einzelnen Decrete dieses von Nicolaus von Cusa gehaltenen Concils: de concubinariis — de statutis ecclesiarum in introitu ad beneficia vero solvendis — de Judeis — de modo se habendi in choro — executoria super premissis — declaracio circa absolucionem pretaeti juramenti — de exercicio jurisdictionis archidiaconorum et ceterorum iudicium — de sacramento Eucaristie non patile portando — Diese alle dat. Magdeburg, 25. Juni 1451 sollen in einer Bulle gefaßt werden; eine besondere Bulle für das folgende — quod hostie transformate non ostendantur dat. Halberstadt, 4. Juli 1451. — In dem Cod. der Bibl. Casanatensis C. III, 24 Fol. 140 finden sich hiezu noch mehrere andere Decrete z. B. de oracione pro papa et episcopo facienda. — In Cod. Vatic. Num. 362 fol. 89 finden sich die Verordnungen desselben Cardinals für die Reformation in der Diöcese Würzburg, dat. Würzburg, 22. Mai 1451, und fol. 126 die Acta concilii Maguntini desselben Jahres, wie bei Martene VIII. 1005.

Fol. 137. Propositio mag. Thomae Corserii ad dominos congregatos in dieta Nurebergensi pro parte illorum qui in Basilea sunt.

- Inc. Explicaturi que nobis a S. Synodo iniuncta sunt a verbo divini apostoli sumemus exordium (Ephes. cap. 4) —
 Exp. Fol. 143 bricht es ab — hic deficit ultra unam cartam.
 Scheint zum St. Gallen=Tag in Nürnberg Okt. 1438 zu gehören.
- Cod. Vat. Ottobon. Num. 698. Acta aliquot Concilii Basiliensis. Membr. 4. 142 Bl. — Ex codd. Joannis Angeli Ducis ab Altaemps. Fol. 1 — 108. Verschiedene einzelne Stücke vom Concil, namentlich viele über die Verhandlungen mit den Böhmen; ferner meist Bullen und Breven Eugens IV. —
 Dann folgt angekündet ein Traktat — de amore et dilectione dei et proximi.
- Cod. Vat. Ottobon. Num. 571. fol. chart. Varia.
 Fol. 1 — 107. Das bekannte Summarium C. B. — editum per me Augustinum Patricium . . . jussu Francisci Piccolominei Cardinalis Senensis a. s. 1480 mit alphabetischem Index.
 Fol. 117 — 132. Die Rede Cesarini's beim Empfang der Böhmen in Basel 9. Jan. 1433.
- Cod. Vat. Ottobon. Num. 497 fol. chart. 355 Bl. — Abschrift des XVI. Jahrhunderts. —
 Sieben Traktate von Joh. de Turrecremata.
- Cod Num. 312 der Bibl. der Canonici von S. Martino in Lucca.
 Fol. 188 — 196. Propositio Mag. Jo. de Turrecremata cum esset Orator ad dyetam Maguntinam ex parte S. D. N. Eugenii pape.
 Inc. Puritatem et iustitiam D. N. S. summi Pontificis D. Eugenii pape iiii ex injuncto pro parte explicaturus.
 Exp. — post lacrimationem et fletum infundere exaltationem.
 Fol. 196 — 202. Rede desselben an den Kaiser:
 Inc. Si fuit clarissime Rex et virtuosissime Cesar unquam dies in quo optassem —
 Exp. — qui princeps est Regum terre Jesus Christus. Amen.
 Amen. Amen.
- Rom. Bibl. Angelica Cod. A. 8. 2. Chart. fol. Saec. XV. — von verschiedenen Händen geschrieben; unpaginirt. Auf der ersten Seite ein Cardinalswappen, welches bei Ciaccon. Vitae Pontiff. unter Pius II.

als das des Joh. Balues Gallus, episc. Andegaviensis, Presb. Card. et S. Susanne, post episc. Albanensis — erscheint.

Fol. 1 seq. Rede des Ludovicus de Urbe (Pontanus) als Gesandter des Concils an den Herzog Amédeo VIII von Savoyen. Desselben Tractatus de auctoritate ecclesie — Basilee concilio generali in octavo eius anno ibidem perdurante editus.

Fol. 26. Collatio facta per Rev. d. Archiepiscopum Panormitanum olim abbatem Syculum coram Principibus Electoribus in Frankfordia pro electione Romanorum Regis congregatis. Qui Archiepiscopus una cum Patriarcha Aquilegiensi missi fuerunt a S. Concilio generali Bas. ad dictos principes ut supra congregatos. A. D. 1438 de Mense Marcii.

Inc. Mecum tacitus sepe numero cogitavi —

Ist jedenfalls die Rede, welche aus Würdtwein subst. dipl.

VII. 98 citirt wird, wo sie ohne Datum ist.

Fol. 27. Gersons Tractat de protestate ecclesiastica. Dann: Allegationes d. Episcopi Gadicensis Hyspau de potestate Concilii, facte tempore dissolutionis Concilii Basiliensis. Tractat des Marianus Sozinus von Siena de Sortilegiis, an den Cardinal Bessarion.

Tractat de Virtutibus Moralibus.

Defensio sentencie late per s. gen. C. B. contra D. Eugenium papam per doctores disputata Bononie. — Der Disputant Nicolaus Sancti de Raymondis schickt eine Copie der am 8. August 1439 geschehenen Disputation an das Concil mit der Bitte sie öffentlich zu verlesen und Abschriften an die benachbarten Universitäten zu schicken. Ein Abschnitt betrifft auch die politischen Sünden Eugens IV. in Italien, wo er u. a. sagt — non tamen pretereo Joannem Vitelescum de Corneto quem Cesarem appellat, cuius hominis conditio apud omnes manifesta erat etc.

Rom. Bibl. Angelica Cod. B. 3. 10. Fol. chart. Saec. XV. Acta Manuscripta ad C. B. spectantia et alia. — Enthält 71 Stücke; ein später gemachter Index bezeichnet die bei Harduin gedruckten; auch die übrigen stehen meist bei Mansi und Martene.

- pag. 59—68. Quod in Concilio procedendum sit per naciones et non per deputaciones suadetur primo antiquorum et modernorum Conciliorum auctoritate etc — Bricht fol. 68 unvollendet ab. Die gleiche Forderung stellt K. Sigismund, 4. Dec. 1434 bei Martene VIII. 777.
- pag. 79 seq. Hic continetur materia Hussitarum. — Beschreibung des Einzugs der großen böhmischen Gesandtschaft in Basel am 4. Jan. 1433. Meist bekannte Sachen; das Mandat der böhm. Gesandten (pag. 95—99) ist hier vom 1. Sept. datirt; vgl. Martene VIII. 247.
- pag. 123—125. K. Heinrich von England schreibt an die Oratores Germanice nationis auf dem B. C. und dankt ihnen, daß sie durch ihre Standhaftigkeit gemeinsam mit den englischen Oratoren die Kirche vor dem Schisma gerettet. Dat. Westminsterpalast 23. Juli 1433.
- pag. 141. Capitula advisata pro concordia D. N. S. Pontificis ad presens S. Concilium super differentiis sequentibus. (o. D.)
Zwölf Punkte: 3. B. Num. 5: item quod pro presenti delinquant sedi ap^{te} usum reservacionis et confirmacionis maiorum ecclesiarum cum suis dependenciis.
- pag. 142. Isti sunt tres modi pulcherrimi tractandi concordiam inter S. D. N. Eugenium et C. B. — Dat. Basel 1433 de mense Augusto.
Inc. Novit mundus, R^{mi} patres et domini . . . vestrisque amplissimis paternalibus luce clarius innotescit. —
- pag. 149. De electione civitatis ubi Concilium debet celebrari.
Inc. S. D. N. erit contentus quod in civitate Senarum, sive Bononie, sive Mantue concilium continuetur in quo S^{tas} sua intendit adesse . . .
Expl. Item dabit subsidium circa expensas (diese Worte groß geschrieben).
Die beiden letzten Stücke sind Vermittlungsvorschläge der Gesandten Eugens bei ihren Verhandlungen mit dem Concil im Jahre 1433.

Fol. 333. Aeneae Silvii Senensis De potestate Concilii supra
papam Liber unus

Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 1. 1. Fol. chart. Anfang Saec. XVI. unpaginirt. Eine Sammlung von allerhand Papieren aus dem Nachlaß des Cardinal Francesco Piccolomini (Pius III), welche hier ohne jede sachliche oder zeitliche Ordnung in einen starken Folioband zusammengepirt wurden. Daraus gehört hieher:

Fol. 19 seq. Manifest des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, womit er das Wiener Concordat vom 17. Febr. 1448 verkündigt. Dat. Salzburg 22. April 1448. — Dies ist somit die früheste Verkündigung des Concordats von einem deutschen Prälaten; dann folgt Mainz erst im Juli 1449 (Koch Sanct. pragm. p. 244).

Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 5. 24. Cod. membr. 4. Saec. XV; ohne Titel und Aufschrift. Die Einleitung sagt: . . . hinc est igitur quod in subscriptis continentur et sunt de verbo ad verbum inserta decreta constitutiones acta ordinationes ceteraque gesta in sacro generali B. C. presidente in eodem auctoritate ap^{ca} Rev^{mo} in Christo patre d. Juliano miseracione divina sacrosancte R. E. sancti Angeli dyacono Cardinali ap^{ce} sedis Legato, collecta visa et ordinata per nos prothonotarios notarios et scribas infrascriptos ad id per dictum d. presidentem sacro eodem approbante Concilio deputatos, sub annis etc. — Der gut aber schmucklos geschriebene Band ist wohl original; er geht nur bis zur XX. Sitzung und schließt mit dem Absetzungs-Decret vom viiiij Kal. Febr. 138. Ueber die Einleitung zum Concil und die erste Sitzung ganz summarische Erzählung; von da an bloß die Hauptactenstücke.

Rom. Bibl. Casanatensis C. III. 24. Varia. Von fol. 77 an Akten des E. B. nach Sessionen geordnet; Tinte und Schrift zeigen bei jeder Session Unterschiede. Vom J. 1442 springt es fol. 160 gleich auf 1448 über mit dem Beschluß das Concil nach Lausanne zu verlegen. Dann Acta et Decreta in Concilio Lausanensi — die bekannten; zuletzt Copia cassatorum processuum post cessionem D. Felicis. Am Schluß des Bandes (unpag.) Brevis informacio de causa ecclesie quam prosequitur S. B. C. contra Eugenium olim papam iiij.

Rom. Bibl. Vallicelliana B. 19 (beschrieben v. Dudik. Iter Romanum I. 27)
 Fol. 7—9. Der päbstl. Legat J. Carvajal verleiht dem Erzb.
 Dietrich von Cöln dieselben Vergünstigungen, welche P.
 Eugen IV. dem Erzb. von Mainz bewilligt und Nicolaus V.
 bestätigt hatte. Dat. Wien, 22. Jan. 1448.

Fol. 11 seq. Die bei Raynaldus ad a. 1439 not. b. aus
 dieser Hdsf. citirte limitirte Acceptation der Basler Decrete
 dat. 26. März 1439 — seitdem gedruckt.

Florenz Bibl. Laurenziana Plat. XVI. Cod. 13. fol. chart. 360 Bl. Ein-
 band der gewöhnliche rothbraune der Laurenziana, Deckel und Spangen
 mit dem Wappen der Medici. Auf dem ersten Blatt: Ex libris R.
 D. M. De Ursinis Archiepiscopi Tarentini. relictis Monasterio et
 ecclesie Beate Virginis de populo Romano.

Diese Sammlung des Cardinals Ursini über das B. C. (vid.
 Mehus praef. ad Ambr. Traversarii Camald. Epist. p. 120) geht vom
 Beginne desselben bis Ende Sept. 1437; sie wurde von ihm in Rom
 zusammengestellt — prout ego potui recolligere ex copiis mihi missis
 de Basilea. — Als Correspondent des Cardinals, von dem auch einige
 Briefe aufgenommen sind, erscheint mehrmals ein gew. Schillingk
 (ob der Chronist Diebold Schilling?). Den Hauptinhalt bilden die
 von verschiedenen Schreiberhänden z. Th. etwas nachlässig eingetra-
 genen Briefe und Aktenstücke; dazwischen hin und wieder ein Stück
 erläuternder Erzählung von anderer — des Cardinals — Hand;
 diese meist kurz, bisweilen auch ein tagebuchartiger Bericht über Alles,
 was in Rom in Bezug auf das Concil vorkam; gelegentlich sind
 auch ganz heterogene Dinge eingetragen; so fol. 240 seq. eine kritische
 Abhandlung über die verschiedenen Versuche die Zeit des Westendes
 zu bestimmen von einem do. Paul de Fundis a. 1434. Die Hdsf.
 verdient jedenfalls gerade wegen ihres römischen Ursprungs die Aufmerk-
 samkeit der Editoren der Concilakten. Mansi hat Einiges daraus in sei-
 nen Supplementbänden, welche mir augenblicklich nicht zum Vergleich
 mit meinen daraus gewonnenen Excerpten und Copien zu Gebote stehen.

Fol. 17—18. Erzählung des Cardinals über die Verhandlung
 von 6 kurfürstlichen Gesandten in Rom (quia quilibet mist
 unum pro se) im Anfang d. J. 1432 mit Eugen IV. über
 die Rücknahme der Verlegungsbulle, nebst einem Vergleichs-

Entwurf der Gesandten. — Diese Gesandtschaft des kurf. Collegs nach Rom ist, soviel ich sehe, noch nicht bekannt; der Entwurf ist o. D.; doch ergibt Orsini's Einleitung dazu die angegebene Datirung.

Fol. 19. 20. 67. 76. Mehrere Privatbriefe aus Deutschland über das Concil i. J. 1432.

Fol. 107. Bericht zweier venetianischer Gesandter vom Concil. Basel, 14. Oct. 1433.

Fol. 84. 85. Instruction K. Sigismunds für seinen Gesandten aus Rom an das Concil. — ohne Datum und Namen. Aus dem Text ergibt sich, daß es die Instruction für den Bischof Joh. von Chur, Hartung Alux und Nicolaus Stok sein muß, die gleich nach der Krönung in Rom an das Concil abgingen (Ihr Credenzbrief vom 7. Juni 1433 h. Martene VIII. 607). Die plötzliche Umkehr Sigismunds gegen das Concil spricht sich hier schärfer aus, als in einem andern bekannten Aktenstück.

Fol. 104. Schreiben der Kurfürsten an das Concil dat. Frankfurt, 7. Sept. 1433 — bei Martene VIII. 636.

Fol. 347. 348. Ausschreiben K. Sigismunds an die Reichsstände, worin er die Wirren am Concil wegen der versuchten Verlegung nach Avignon schildert und in sehr erregter Weise alle auffordert nach Basel zu kommen oder zu schicken, um diese Intrigue der Franzosen zu vereiteln. Dat. Eger . . . — Das Ausschreiben ist noch auf dem Rt. von Eger 1437 verfaßt; später als der Bf. vom 5. Juli 1437 an d. Bischof Paulus von Straßburg (Martene VIII. 940), aber vor der Citation des Papstes am 31. Juli. —

Florenz Bibl. Laurenziana. Plat. XVI. Cod. 11. fol. membr. saec. XV. Acta in Concilio Basiliensi. Ist der zweite Band eines großen Tagebuchs vom Concil, das aus 3 Bänden bestand; der erste und dritte fehlen. Ueber den Verfasser ist nichts zu ermitteln. Der vorhandene Band umfaßt die Jahre 1438—1443. Die einzelnen Aktenstücke sind bei Bandini Catal. Cod. Lat. Bibl. Med-Laur. T. I. p. 189 seq. auf-

gezählt; viele von ihnen trifft der Uebelstand, daß der Verfasser sie nicht in der originalen Form gibt, sondern sie paraphrasirt.

Florenz Archivio di Stato. Das von Mehus l. c. erwähnte Regestum Archivi Palatini, woraus er T. II. p. 235 ff. mehrere auf das Concil bezügliche Briefe des Leonardo Bruno edirt hat, steht jetzt unter der Signatur Classe X dist. 1 Num. 34. Das Wichtigere daraus hat Mehus publicirt; sonst:

Fol. 70. Uebereinkunft der Prioren und des Gonfalonier von Florenz mit den Cardinälen Eugens IV. über die Aufnahme des Concils. Dat. Florenz 28. Aug. 1436.

Unter anderen Schreiben, die den Eifer der Florentiner für das Concil in ihrer Stadt zeigen, eines an das Basler Concil, worin sie gegen gewisse „litteras diffamatorias“ protestiren, welche von dorthen gegen Florenz als Ort eines Concils ausgegangen seien. Dat. Florenz, 15. Juli 1437.

Turin Archivio del Regno. Materie Ecclesiastiche. — Bullarium Felicis V pape. 8 Bände nebst einem Indexband. Diese Sammlung befand sich bis zum J. 1754 in Genf, und wurde, wie ein dem Index vorangesetztes Memoire angibt in diesem Jahr von dem Rath von Genf dem König von Sardinien zum Geschenk gemacht. Nach überschlägiger Zählung mügen alle 8 Bände zusammen etwa 3000 Bullen enthalten, welche fast ausschließlich kirchliche Verwaltungssachen enthalten und sich namentlich auf einen Theil Oberitaliens, Südfrankreich, die Schweiz und einige deutsche Diöcesen beziehen. Bei dem 8. Bd. liegen noch 12 nicht unwichtige Originalbullen des Concils in Basel und Lausanne und der beiden Päbste Felix V und Nicolaus V, die 3. Th. ungedruckt sind.

Von Einzelnen notire ich aus diesem Archiv noch:

1446 13. April. Basel. Credenzbrief des Concils für den Cardinal von Arles, der von dem R. in Frankfurt zurückgekehrt an P. Felix V und an seinen Sohn Herzog Ludwig von Savoyen geschickt wird, um ihnen Bericht von seiner Sendung zu geben (Mat. Eccles. Categ. 45 Mazzo 13. Num. 14. Orig. auf Perg.)

1446 16. April. Basel. Das Concil fordert den Herzog Ludwig von

Savoyen auf bei den Eidgenossen dahin zu wirken, daß sie sich zu den Kurfürsten halten (Ibid. Num. 15.)

1445. 1446. Verschiedene Briefe den Krieg der Eidgenossen mit Herzog Albrecht betreffend (Ibid. Num. 17. und bei den Briefen des Herzog Ludwig).

Lucca Bibl. di S. Martino Cod. Num. 160.

Sermo D. Nicolai Siculi Archiepiscopi Panormitani habitus in C. B. Ino. Maximum onus — Gegen die Auflösung des Concils.

Ebenda fol. 275 — 312. Von demselben Sermo de Superioritate Concilii . . . coram Sigismundo Imperatore premissa narratione gestorum in C. B. et electionis antipape contra Eugenium IV.

Lucca Bibl. di. S. Martino Cod. Num. 204. — Tractatus Petri de Monte Episcopi Brixiensis contra impugnantes Sedis ap^{te} auctoritatem ad beat^{um} patrem et clement^{um} principem Eugenium pp. IV. — Inc. Maiores nostri beatissime pater.

Ibid. Cod. Num. 224. — Petri de Monte Veneti, de summi Pontificis et generalis Concilii nec non de Imperatorie M^{ti} origine et potestate. — Dabei die Notiz — adscribebatur olim hic tractatus fratri Johanni de Capistrano cum titulo Monarchia, sed a quadam apostilla in margine aliena manu scripta suo vero auctori Petro de Monte tribuitur et additur proemium quod in originali deficiebat. In fine tractatus adest hec nota: dixit mihi celebratissimus reprehesentator frater Robertus, quod Petrus de Monte fuit auctor huius tractatus vir doctus et reputatus in curia et episcopus Brixiensis compilerator famosi Repertorii (NB. ein Repertorium utriusque iuris, was gedruckt ist) — es wird dann weiter erzählt, wie dieser nahe daran war von Eugen IV. den Cardinalat zu erlangen, aber durch die Eifersucht seines Landsmannes, des Cardinals Barbo (dann P. Paul II.) verdrängt wurde und bald nachher aus Kummer darüber starb. —

Friedrich III.

1440. 21. Mai. Wien. Einladung an K. Karl VII. von Frankreich zum

RT. in Mainz — wie Müller RT. Theater I. 56 — Cod. Vat. 3996 fol. 21. — ein Heft theils Papier, theils Pergament, enthält: Decreta per sacrum C. B. facta in pragmatica sanctione Bituris facta contenta. 21 Bll.

1451. Summa di tutto quello che si è fatto nella dieta fatta a Vienna la domenica doppo S. Nicolao a. quinquagesimo primo. (in einem Miscell. Cod. der Bibl. publ. in Siena fol. 51. seq; Uebersetzung nach den Stücken b. Chmel Materialien I. 363 ff. unter a) u. d).
1454. 1455. Cod. Medic. Laurenz. Plut. XIX Cod. 54. Epistolarum pontificalium Aeneae Sylvii Piccolominei Episcopi Senensis, qui tandem Romano Pontificio prefectus Pius Secundus appellatus est Liber incipit feliciter.

Schöne sumptuös ausgestattete Sammlung von Briefen des Aeneas, auf Pergament mit miniirten Anfangsbuchstaben. Der Einband, der gewöhnliche der Laurenziana, an den Spangen das Medicaische Wappen. Sie enthält 181 Briefe meist aus den Jahren 1453 — 1455, von denen nur etwa 20 bisher gedruckt sind; unter den übrigen befindet sich eine ziemliche Anzahl von Familien- und Freundschaftsbriefen unbedeutenden Inhalts; wichtig dagegen sind etwa 40 Briefe, die Aeneas 1454 und 1455 während der Reichstage in Regensburg, Frankfurt und Neustadt an den Cardinal von S. Angelo, an Nicolaus von Cusa, an den Pabst, an Jakob von Trier u. A. über die Geschäfte der RT. schrieb, denen er selbst 3. Th. als kaiserlicher Commissar beiwohnte. Sie bilden sachlich den charakteristischen Hauptinhalt der Sammlung, und diese scheint von dem Verfasser selbst zusammengestellt zu sein; sie ist eingeschlossen von (Num. 1) einem Brief des Cardinals Sbignew von Krakau an Aeneas, worin er diesem sein Lob spendet für eine ihm früher geschickte Briefsammlung, und (Num. 181) von der Antwort des Aeneas darauf; darin kündigt er ihm eine neue beabsichtigte Sammlung an und sagt: „ego quidem quod a te modo scriptum est, in capite voluminis collocabo, ne quis meae prius legat quam tua noverit auctoritate legenda“. Diese Sammlung also haben wir vor uns; daß sie von Aeneas bald nach dem RT. von Neustadt (doch erst nach seiner Reise nach Rom, von welcher der Brief Num. 91 in der Sammlung enthalten ist) ge-

nacht und in Umlauf gesetzt worden ist, ergibt sich aus einem andern Exemplar derselben im Vatikan.

Cod. Vatican. — Ottobon. Num. 347 membr. fol. Ex. codd. Johannis Angeli Ducis ab Altaemps.

Noch prächtiger ausgestattet als die vorige Hbf.; hier sind 182 Nummern, indem zwischen Nr. 173 u. 174 die *Oratio adversus Austriales* eingeschaltet ist; angebunden ist die bekannte Schrift: *Super dicteriis Antonii Panormitae Apotegmata* (sic), wie sie die Edit. Basil. p. 472 mit etwas verschiedenem Titel hat, nur daß in der Hbf. die *Oratio ad Alphonsum* am Schluß fehlt. Auf dem ersten Blatt: *Aeneae Sylvii Epistolae transcriptae Neapoli MCCCCLVj.*

Die Herausgabe muß also sehr bald erfolgt sein, da die Briefe schon 1456 in Neapel copirt wurden. Ob diese Publikation der Reichstagsbriefe — in denen das Verdienst des Aeneas selbst nicht in den Schatten gestellt wird — vielleicht den Sinn einer feinen nach Rom adressirten Reclame des Bischofs von Siena hat, der noch immer nur Bischof war, ist hier nicht zu untersuchen; dasselbe würde dann auch die Tendenz der in dieselbe Zeit fallenden Schrift sein, die er in Form eines Briefes an den Erzbischof von Warasdin noch besonders über den Regensburger *RT.* veröffentlichte (gedr. im 3. Bd. der Mansischen Ausgabe), und deren Ausführlichkeit und sorgfältige Ausarbeitung etwas Auffälliges hat. — Im December 1456 wurde Aeneas übrigens zum Cardinal creirt.

Ich füge hier bei, was mir sonst von Handschriften des Aeneas vorkam.

1454. Mehrere Schreiben von und an den Rath von Siena, die *RT.* dieses Jahres betreffend Siena (Bibl. publ. und Lucca Archiv.)
 1454. 15. Okt. Die Rede auf dem *RT.* in Frankfurt — meist sehr fehlerhaft gedruckt — eine ziemlich gute Abschrift Cod. Vatic. 5382 Fol. 65—88.

Cod. Vatic. Num. 5667 membr. Fol. saec. XV. Eine Sammlung verschiedener bekannter Reden des Aeneas, 1464 vom Cardinal Francesco Piccolomini veranstaltet und für den Bischof von Cremona, Jakob Silverio Piccolomini bestimmt, nach dessen Tod sie in die Bibliothek des Cardinals zurückkam. Sehr schön ausgestattet.

Außer den Reden des Aeneas findet sich noch eine Schrift von Alessio, Bischof von Chiusi: *Andreis i. e. historia de receptione capitis S. Andreae.* (Das Haupt des Apostels Andreas ward 1461 unter dem Pontifikat Pius II. nach Rom gebracht,) — Der Cardinal spricht in einem dem Band vorgesetzten eigenhändigen Brief an den Bischof von Cremona von einer weiteren Sammlung von Briefen, die er veranstalten und ihm zuschicken werde; dies ist vielleicht die Sammlung, welche Blume *Ital. Reise III.* 158 aus der Bibl. des Klosters del Gesù in Rom erwähnt: *Epistolae Pii pp. II. recollectae per me Antonium Lollium Senensem iussu R^{mi} D. Francisci Piccolominei Card. Sen.*

Cod. Vatic. Num. 3919 chart. Fol. Saec. XVI. 294 Bl. *Varia praesertim circa Lutherum.* Den Schriften aus der ersten Reformationszeit geht voran das Werk des Aeneas: *De statu Germaniae et his que per nationem obiciuntur S. R. Sedi Ap^o et quomodo omnibus verissime respondeatur* — in 2 Bänden an Martin Mayer. Es ist die Schrift, gegen welche 50 Jahre später Wimpfeling eine Widerlegung schrieb.

Cod. Medic. Laurentz. Plut. LXXX. sup. Cod. 138. membr. saec. XV. — 136 Briefe P. Pius II. a. d. J. 1459—1461, die Mehrzahl ungedruckt; meist italienische Verhältnisse betreffend.

1459. 8. Juni Mantua. An König Georg von Böhmen. Dankt ihm für seine Bemühungen um den Frieden, wobei namentlich auch das sächsische Ehebündniß belobt wird — *quae res nobis pergratissimae sunt*; er soll womöglich persönlich nach Mantua kommen. Entschuldigung, daß des Königs Gesandter Horvdt Rabenstein, nicht als königlicher Gesandter empfangen werde, o : seinen Gesandten in Mantua soll es an Ehren nicht fehlen.

1459. 8. Juni Mantua. An K. Friedrich III. Entschuldigung, daß er nicht umhin könne, den Bodiebrad „König“ zu tituliren: daß sei kein Präjudiz — *„si quidem nominatio nostra eum Regem non facit“*.

Lucca Bibl. von S. Martino Cod. Num. 582 Miscell. saec. XV.

Fol. 147 ff. *de dieta Ratisponensis 1454 des Aeneas,* nach dieser Hbf. von Manzi l. cit. herausgegeben.

Fol. 249 E. Walla über die Constantinische Schenkung, und

weiter eine Anzahl von Schriften dafür und dawider; darunter :

Fol. 499. Ein Dialog des Aeneas über die säculare Gewalt des Papstes; Fragment. Interlocutoren sind Bernardinus, Petrus und Aeneas; letzterer ist schon nicht mehr Laie und stimmt für den weltlichen Besitz. (Inc. Places mihi Bernardine — Expl. — unius mensis itinere — —)

Ibid. Cod. Num. 544. Chart. Miscell. Fol. XV. Reden des Aeneas (Fol. 1—187), namentlich die von Mansi edirten, weiterhin Briefe, Reden u. a. vom Cardinal Francesco Piccolomini, Campanus, Filelfus, Ambrosius Camaldulensis (Traversari) u. A. Angebunden sind mehrere sehr alte Drucke von Aeneas (der Bekehrungsbrief an den Sultan in einem Druck von 1475 in Cod. Vatican. 5109 Fol. 109 seq. mit der Angabe: MCCCCLXXV XII. Augusti G. F. Tarvisii).

Rom. Bibl. Chigi. Cod. sign. J. VI. 208., chart. 4. saec. XV. Epystolae seculares Enee Sylvii de Piccolominibus Senensis Ser^{mi} domini Friderici Romanorum Regis secretarii. — Diese interessante Hbf. ist, wie es scheint, autograph., d. h. ein Conceptbuch von der Hand eines Schreibers des Aeneas mit seinen eigenhändigen Correcturen; und zwar das Geschäftsjournal des kaiserlichen Secretärs in d. J. 1443 und 1444, wozu die Concepte aller Briefe eingetragen wurden, die A. theils in eigenem Namen, theils in dem des Kaisers oder des Kanzlers Schick schrieb; fast alle nur geschäftlich (seculares). Es scheint, daß A. selbst nach dieser Hbf. eine zu publicirende Abschrift nehmen ließ, indem er eigenhändig die Nummern, deren Abschrift er nicht wollte, mit einem „dimite“ am Rand bezeichnete, auch sonst viele Correcturen anbrachte. — Eine neuere vorangesetzte Notiz (wahrscheinlich von dem älteren Fea) bezeichnet 94 Briefe als ungedruckt; doch ist dies nicht genau; es sind weniger. — Die Hbf. gehörte dem bekannten Agostino Patrizzi; von ihm mag sie schon früh in die gleichfalls fanesische Familie Chigi gekommen sein, deren Wappen der Einband zeigt.

Zwei andere schöne Aeneas-Hbf. derselben Bibliothek, die eine Briefe (J. VIII. 287), die andere Reden (J. VIII. 284) enthaltend konnte ich leider nicht näher untersuchen.

Cod. Vat. Ottobon. Num. 1035. membr. 4. saec. XV. Ex Codd. Joh. Angeli Ducis ab Altaemps. Dominici Episcopi Torcellani Epistole et Orationes aliquot — geschrieben 1464 und postea . . . successive. Meist wenig bedeutende Reden — daraus.

Fol. 28 35. R^{di} Episcopi Torcellani Oratio ad Sanct^m patrem D. Pium II. P. M. pro parte episcoporum qui erant in curia Romana habita Mantue II Junii 1459. (Der Redner dringt darauf, daß die an der Curie residirenden Bischöfe nicht mehr, wie bisher, in Session, Vortritt u. s. f. gegen die Protonotare und gegen die Gesandten selbst kleinerer Fürsten zurückgesetzt werden, indem er die Wichtigkeit und Würde des Episcopats betont.)

Fol. 71. Eine ganz unbedeutende panegyrische Rede desselben an K. Friedrich III. i. J. 1463.

1457. 1. Nov. Instruction des Herzogs Francesco Sforza von Mailand für einen Orator an den Kaiser wegen der Investitur (Turin Arch. Cose di Milano Mazzo 2 Num. 14).
1459. *RT.* in Nürnberg. Avisamenta super Concordiis estate preterita in Nureiberger factis (Cod. Vat. 3934 Fol. 145 seq.). Das Stück handelt namentlich von der versuchten Einigung zwischen Mainz, Beldenz, Württemberg und Friedrich von der Pfalz. Die Provenienz ist nicht zu erkennen; dem Grafen Bernhard von Herberstein, der als Gesandter Kurf. Friedrich's nach Rom ging (Gobellin Comment. Pii II. Papae lib. III. p. 63), scheint es nicht anzugehören.
1460. *RT.* in Nürnberg und am kaiserlichen Hof. K. Friedrich III. fordert den Rath von Lucca auf, die beiden in Mantua beschlossenen *RT.* zu beschicken. Dat. Wien 21. Jan. 1460 (Originalh. im Archiv von Lucca).
1460. *RT.* in Nürnberg. Zwei noch ungedruckte Stücke aus den Verhandlungen Bessarions an diesem *RT.* (Florenz Bibl. Laurenz. Plut. LIV. Cod. 2 Fol. 232—244 u. 276—280. Der bei Bandini II. 633 beschriebene Codex entspricht völlig dem Cod. Vat. 4037). (1468—69) Eine Reihe Artikel ohne Ueberschrift und Datum, enth. ver-

- schiedene Forderungen K. Friedrich's III. an den Papst — wahrscheinlich während seiner Anwesenheit in Rom vom December 1468 an aufgestellt. (Cod. Vat. 3934 Fol. 135. 136.)
1470. Verhandlungen eines rheinischen Kurfürstentags in Bacherach mit französischen Gesandten über ein von diesen vorgeschlagenes neues allgemeines Concil in Lyon. (Cod. Vat. 3934 Fol. 54 seq.). Der Tag ist mir sonst nicht bekannt; die Datirung auf 1470 ist nicht ganz sicher.
1471. Instruction eines päpstlichen Legaten nach Deutschland, Böhmen und Ungarn in Sachen der böhmischen Thronfolge (Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 1. 1. Fol. 21 — 24) Wahrscheinlich für den Cardinal von Siena, der als päpstlicher Legat auf dem *RT.* in Regensburg war.
1471. Aufzeichnung der Sessionsordnung auf dem *RT.* von Regensburg (Rom. Bibl. Casanatensis Cod. X. IV. 47 Fol. 106 — 109 unter Verschiedenem von Mameranus).
1471. Reichsabschied vom Türkenanschlag in latein. Uebersetzung mit einem erläuternden Brief an einen Prälaten in Rom (Cod. Vat. 3934 fol. 162).
1472. P. Sixtus IV. empfiehlt den H. Sigismund von Oesterreich wegen seines Verhaltens auf dem *RT.* in Regensburg einem benachbarten deutschen Fürsten (Rom Bibl. Angel. Cod. S. 1. 1 Fol. 108).
- 1472 seq. Eine Sammlung von Instructionen für päpstliche Nuntien in der Zeit von Sixtus IV. bis Julius II. (Florenz Bibl. des Marchese Gino Capponi Cod. XXII, und dieselbe Sammlung vollständiger und correcter in Rom Bibl. Corsiniana Cod. 818. Beide Fol. chart. und Copien des späteren XVI. Jhdt.) — Die Instructionen für Nuntien nach Deutschland bieten besonders für das Verhältniß Friedrich's III. zur Curie vieles Neue.
- Rom. Bibl. Angelica Cod. S. 1. 1. Diese schon erwähnte Hdsf. enthält für die letzte Zeit Friedrich's und für Maximilian I. noch eine ziemliche Anzahl Briefe, Bullen, Neben *z.*
-

IX.

Bericht über die Ergebnisse aus der k. k. Hofbibliothek und dem k. k. geh. Haus-Hof- und Staats-Archive zu Wien.

Von

Mag Büdinger.

Als ich mit dem Anfange des Decembers 1859 die Mitarbeiter-schaft für die Herausgabe der deutschen Reichstagsakten übernahm, suchte ich mich zuerst über das an der k. k. Hofbibliothek befindliche ungedruckte Material zu orientiren, soweit dasselbe für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III., welche ich zunächst in Angriff zu nehmen beabsichtigte, von Wichtigkeit wäre. Da ein erster Anlauf in den Katalogen nur geringe Ausbeute gewährte, so waren mir Mittheilungen von Professor Voigt sehr erwünscht, welcher während seiner Studien über Enea Silvio auf eine Anzahl für unser Unternehmen wichtiger Stücke gestossen war. Vor Allem bot hier das Autographon Enea's selbst (cod. 3389 olim Salisb. 32^b) für die Jahre 1453 und 1454 die reichlichste Ausbeute an projektierten und vollzogenen Ausschreiben, an officiellen und geheimen Correspondenzen; nur für einen geringen Theil genügten hier Excerpte. Demnächst wurde der liber regum Romanorum (n. 3423 ol. rec. 2072) des Thomas Ebendorffer von Haselbach vorgenommen, welcher für die Verhandlungen mit dem

Baseler Concil wichtig ist und auch anderweitige unbekannte Nachrichten, namentlich aber für den Reichstag von 1442 eine ganze Reihe von Reden vollständig bringt. Ein ausführlicher, einer Abschrift der goldenen Bulle angehängter Bericht über das bei Friedrichs III. Krönung beobachtete Ceremoniale sammt den von demselben gebrauchten Eidesformeln (n. 8065) ergänzte das aus Winded Bekannte in erwünschter Weise. Für die Geschichte der dem Wiener Concordate vorangegangenen Bemühungen zeigten sich die Verhandlungen einer in Aschaffenburg gehaltenen Mainzischen Provinzialsynode vom Interesse (n. 5180 rec. 264) und wurden theils copirt, theils excerptirt. Da die Briefsammlungen böhmischer und ungarischer Könige, welche sich früher auf der Hofbibliothek befanden und aus denen sich einige Ausbeute erwarten läßt, jetzt in das Archiv übertragen sind, so blieb für die Regierungszeit Friedrichs III. auf der Hofbibliothek noch eine Nachlese in den sonstigen Handschriften des Enea Silvio übrig; nachdem ich aber eine derselben ohne Ergebnis durchgegangen hatte, versparte ich diese Arbeit auf eine spätere Zeit, um zuvor die auf dem k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchive mögliche Ernte zu halten. Auf der Hofbibliothek habe ich nachträglich mit Hrn. Custos Birk, welchem die Herausgabe der Akten des Baseler Concils von der kais. Akademie übertragen ist, noch eine Verabredung derart getroffen, daß derselbe uns aus seinen Sammlungen mittheilen wolle, was für unsere Zwecke Interesse haben könne, während ihm aus unseren Münchener Sammlungen alle auf das Baseler Concil selbst bezüglichen Nachrichten von Werth und Abschriften zukommen sollten. Leider haben sich bis jetzt auf beiden Seiten keine Stücke gefunden, wie man sie bei zwei so parallel gehenden Unternehmungen hätte hoffen dürfen. Eine Handschrift (n. 4701 olim cod. univ. n. 116), welche ich vor dieser Verabredung noch vorgenommen und in einigen Reden (fol. 412^a sqq.) der königlichen Gesandten von 1444 eine erwünschte Schilderung der Beziehungen des Reiches zum Concil enthält, bleibt noch zum guten Theile auszunützen. Erledigt wurde sofort eine Instruction des Königs, welcher die mündlichen Aufträge für die Gesandten noch eingefügt sind; Gerbert, der sie kannte, hat alles schwer zu Lesende — eben das Interessanteste — fortgelassen. Inzwischen hatte Herr Birk ferner die Gefälligkeit, einige Stücke, welche Herr Dr.

Erdmannsdörfer in Florenz gefunden hatte, zu untersuchen und zu constatiren, daß dieselben in weit besserer Form in seiner zum Drucke vorbereiteten Edition des Johann von Segobia enthalten seien, deren Benützung er uns für unsere Zwecke freundlich frei stellte.

Auf dem Archive nahm ich zuerst die zwölf Foliobände der Reichsregistratur Kaiser Friedrichs III. durch. Die Vorstellung, welche man sich gewöhnlich von dieser Sammlung macht, ist insofern richtig, als sich hier allerdings die aus der kaiserlichen Kanzlei ergangenen Dekrete, Diplome, Vollmachten, sowie die vollzogenen Vertragsurkunden mit fremden Mächten in den bei weitem meisten Fällen finden, obwohl es auch hier nicht an Ausnahmen von Bedeutung fehlt; aber die Copien dieser Stücke sind von sehr verschiedenem Werthe, je nach der Sorgfalt der Schreiber, welche das Geschriebene regelmäßig nicht noch einmal durchgelesen zu haben scheinen, so daß es selbst in den besten dieser Abschriften selten an Schreibfehlern fehlt und in den schlechten häufig ganze Zeilen der Original-Urkunden, zuweilen auch der Anfang oder Schluß des eigentlichen Textes fehlen. Allemal ist daher ein Urkundenduplikat erwünschter, als die betreffende Aufzeichnung in einem Reichsregistraturbuche. Neben den in Chmels Regesten verzeichneten, hierher gehörigen Stücken fand sich daher nur verhältnißmäßig Weniges, das in Copie, Collation oder Excerpt zu benutzen war, darunter einige bisher übersehene Vollmachten und Instructionen kaiserl. Gesandten. Unter den Reichsregistraturbüchern fand sich auch ein Band theils mit Concepten von Stücken, deren Copirung oder Veränderung in der officiellen Sammlung, wie es scheint — denn ich habe nicht bei allen die Probe gemacht — unterlassen war: friedericianische und maximilianische Sachen wild durcheinander, auch eine Anzahl unvollzogener Originalurkunden. Hier fand sich eine abweichende Recension des Frankfurter Landfriedens von 1486, sowie eine Einung schwäbischer Städte von 1410 zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich.

Demnächst wurden dann die in Originalien oder authentischen Abschriften vorhandenen Stücke vorgenommen; hier ging ich von den in den Chmel'schen und Richnowski'schen Regesten verzeichneten Stücken aus, welche unmittelbar zu einigen anderen verwandten Inhalts in denselben Convoluten führten. Von besonderem Interesse waren hierbei die

beiden Landfriedenserklärungen von 1465, 2. Februar, und 1471, 1. October, die patriotischen Plakate Albrechts von Brandenburg in seinem Streite mit Herzog Ludwig von Bayern (1461) und eine merkwürdige Bulle Papst Pauls II., durch welche Herzog Sigmund von Tirol aufgetragen wird, auf dem wegen des Türkenkriegs berufenen Reichstage zu erscheinen.

Wenn die Ausbeute an bisher unbekannte Stoffe in der Hauptsammlung des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchivs eine geringe war — denn bei weitem die meisten von mir copirten, noch ungedruckten Stücke waren wenigstens in Regestenform bekannt — so brachte eine Filialsammlung dieses Archives oder, wenn man will, ihrer zwei um so mehr Unbekanntes. In dem deutschen Reichsarchive nämlich, dessen ununterbrochene Sammlungen von Reichstagsakten freilich erst mit dem Jahre 1530 beginnen, fanden sich zwei geheftete Convolute aus älterer Zeit, deren eines für die von mir zunächst in Angriff genommene Periode von großer Wichtigkeit ist. Es enthält daselbe (Deutsches Reichsarch. ms. n. 7) eine Reihe von Reichsansschlägen von 1467 bis 1489, zum Theil Conceptione, vollendete und unvollendete, die auf den Reichstagen selbst entstanden, zum Theile mit flüchtiger Feder angefertigte Copien; unter den Anschlagentwürfen ist ohne Zweifel der interessanteste einer von 76600 Mann zu Regensburg 1471 vorgelegt, welcher die Waffenfähigkeit des Reiches in ganz anderer Weise als die bisher bekannt gewordenen erscheinen läßt. Neben den Anschlägen selbst und den Entwürfen derselben enthält aber der Band auch Verhandlungen über dieselben, insbesondere für den Reichstag von 1471; ein Concept zu einer Rede bei dieser Gelegenheit, wahrscheinlich während der Verhandlungen selbst geschrieben, faßt in einigen wesentlichen Zügen, zum Theil mit derben Worten, die Hauptfragen zusammen.

Neben dem deutschen Reichsarchive und demselben vorläufig einverleibt befindet sich aber als Filialabtheilung des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchives hier auch das früher in Sachsenhausen aufbewahrte Kurzerzkanzlerarchiv, welches endlich nach so manchen Transporten — von denen zu Wasser legen nicht wenige Stücke noch heute ein sehr unwillkommenes Zeugniß ab — in Wien Ruhe und Ordnung gefunden hat. Der erste Archivar des geh. Archivs, kais.

Rath Dr. von Meißler, an welchen ich für meine Arbeiten speciell gewiesen war, hatte sich freundlichst der Mühe unterzogen, aus dieser Sammlung des Kurerzkanzlers alle auf die Reichstagsangelegenheiten des 15. Jahrhunderts bezüglichen Stücke zusammenzustellen und eine ganze Reihe derselben gefunden, meist Folioebände. Die Stücke sind verschiedenen Ursprunges, aber wie mir scheint, alle von großem Werthe. Das erste Stück, welches ich vornahm, war eine auf Pergament in Großfolio schön geschriebene Protokollaufnahme über die Krönung von 1486, das selbe Stück, welches Müller nach einer schlechten Copie (sowie mit Einschlebung von Eidesformeln, deren Provenienz ich nicht kenne) vorgelegen hat.

Die folgenden Bände, zu welchen ich alsdann überging und deren Inhalt bis jetzt erst zum Theile ausgebeutet ist, haben das Gemeinsame, daß sie eine nach bestimmten, wissenschaftlichen oder politischen Gesichtspunkten angelegte Sammlung bilden. Zum Theile hat man die erhaltenen gleichzeitigen Stücke — wie sich denn hier solche in Originalen sowohl, z. B. an Nürnberg gerichtete Briefe, als in Concepten der Mainzer Kanzlei finden — mit Abschriften wenig jüngerer Hand zusammengebunden, wie das in dem loc. XIII n. 1 bezeichneten Bande der Fall ist, welcher größtentheils Stücke des Reichstages von 1467 enthält; zum Theile sind es blos Copien aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, welche, nach dem Inhalte zu schließen, größtentheils nach Aktenstücken des Nürnberger Rathes angefertigt wurden, wie das in dem Bande loc. XIII n. 3 der Fall ist. Ein anderer Band (n. 5), den ich in Händen gehabt habe, ist gar erst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geschrieben, wie der Titel ausdrücklich besagt. Ich setze diesen Titel hierher, weil er für den Charakter der ganzen Sammlung bezeichnend ist: Acten, abschiedt und handlungen des widerstandts gegen des Turcken einbrechen zu Nurnberg, Regensburg, Heidelberg und Augsburg auch der eilenden hilff gegen konig Mathias von Ungern, gemainen pfennigs und letztlichen des camergerichts halben zu Nurnberg, Lindaw, Worms etc. auff erfordern des hochwürdigsten meines gnedigsten churfürsten und herrn, herrn Daniels ertzbischouen zu Meintz (1555—1582) churfürsten, von einem ersamen rath der stat Nurnberg irer churfürstlichen

gnaden communicirt, gehalten und furgangn in jarn 1460, 1467, 1468, 1470, 1471, 1472, 1484, 1487, 1496, 1497. So habe ich denn in der That in den bisher vorgenommenen Bänden dieser Sammlung die auf Türkenkrieg und ungarische Verhältnisse, auf Landfrieden, Reichsgericht, gemeinen Pfennig und Kriegsanschläge bezüglichen Beschlüsse und mancherlei Verhandlungen, aber mit Ausnahme zweier Hilfesuche aus Böhmen vom Jahre 1466 keinen anderen auf den Reichstagen verhandelten Gegenstand erwähnt gefunden, es sei denn in Schriftstücken, welche mit den erwähnten Punkten in Verbindung stehen. In dieser Art bot z. B. die erwähnte Handschrift XIII n. 1 für die Reichstage von Martini 1466 und Kiliani 1467 die Reden und Gegenreden der Städteboten der kurfürstlichen und fürstlichen Rätthe, der kaiserlichen und ungarischen Bevollmächtigten wegen des Türkenzuges sowie im Landfriedensprojekt, dessen Einleitung von der bekannten wesentlich abweicht; von allem anderen auf dem Reichstage von 1467 Verhandelten findet sich aber nichts. Ein anderer ganzer, ziemlich starker Band (n. 4) bringt nur die Verhandlungen des Regensburger Reichstages von 1471, welche sich unmittelbar auf die Türken beziehen, sammt einer sehr detaillirten Herbergsliste in wahrscheinlich gleichzeitiger Copie — von allem Anderen enthält er aber nichts.

Mit der Erledigung dieser Sammlung aus dem Kurerzkanzlerarchive, welche für die Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. in naher Aussicht steht, dürfte das in Wien für diesen Zeitraum vorhandene Material so ziemlich erschöpft sein. Denn die auf das Baseler Concil bezüglichen Handschriften der Hofbibliothek, zu welchen auch die bereits oben (S. 114) erwähnte von 1444 gehört, werden nach der mit Herrn Birk getroffenen Verabredung von diesem auch zu unserem Vortheile ausgebeutet werden.

Für die Periode von 1493—1518 liegt in den Reichsregistraturbüchern zunächst schon ein ungemein umfangreicher, wenn auch vermuthlich nicht in gleichem Grade ergiebiger Stoff vor. Da das Archiv aber für die Regierung Maximilians an Originalien und authentischen Copien schon viel reicher als für die vorhergegangene Regierung ist und das Kurerzkanzlerarchiv vermuthlich auch manche Ausbeute liefern wird, so läßt sich ein nicht unbedeutendes Ergebniß erwarten.

X.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Nachdem Professor Ranke in der Sitzung der historischen Commission September 1859 den im ersten Stücke dieser Nachrichten mitgetheilten Plan vorgelegt hatte, entspann sich eine längere Discussion vornehmlich über die Frage, wie die das Mittelalter betreffenden Abschnitte des Werkes zu behandeln seien. Man war einstimmig in der Anerkennung des Grundgedankens, wie erheblich und lehrreich eine historische Betrachtung des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland sein müsse, wie lückenhaft das bisher vorhandene Material über diesen Gegenstand sei, welche ein Interesse insbesondere eine Darstellung gewähren werde, die nicht bloß ein stoffliches Repertorium für den Fachgenossen bilde, sondern den Inhalt als Theil der großen Culturentwicklung auch dem gebildeten Laien vergegenwärtige. Man war ferner nicht im Zweifel, daß für die letzten Jahrhunderte der Stoff nach Fächern geordnet und zur Bearbeitung jedes Faches ein möglichst hervorragender Genosse desselben aufgefordert, für die Geschichte also der Physik ein Physiker, für die der Medicin ein Mediciner u. s. w. gewonnen werden müsse. Getheilt aber waren die Meinungen über die Frage, ob dasselbe Verfahren auch für die früheren Perioden anwendbar sei. Es wurde einerseits geltend gemacht, daß auch für jene Zeit die Geschichte der Mathematik nur von einem Mathematiker, daß

Überhaupt die Geschichte jeder Disciplin nur in ihrem vollständigen Zusammenhange dargestellt werden könne, daß überall die Zusammenfassung aller Wissenschaften in einen **einzig**en Rahmen und unter einem einheitlichen Gesichtspunkte der Unbefangenheit und Objectivität der Darstellung nicht frommen werde. Andererseits wurde dagegen bemerkt, daß freilich in der neueren Zeit die einzelnen Fächer selbstständig und die Trennung durchgreifender geworden, daß aber im Mittelalter die Einheit des Studiums überwogen habe und folglich auch Einheit der Darstellung erforderlich sei, daß man also dort den Stoff nicht nach Fächern, sondern nach Perioden zu sondern und zur Bearbeitung jeder Periode einen Historiker einzuladen habe, der dann im Einzelnen den Beirath kundiger Sachkänner heranziehen möge. Die Commission beschloß endlich, den Plan durch ihr Bureau weiter instruiren zu lassen und erst in der folgenden Sitzung im Herbst 1860, zu einer definitiven Beschlußnahme zu schreiten.

Als Se. Majestät der König von dieser Sachlage unterrichtet wurde, erfolgte sofort eine Allerhöchste Entschließung, dem Könige liege die Durchführung gerade dieses Werkes so sehr am Herzen, daß er die Commission anweise, das Nöthige zum möglichst baldigen Beginne desselben ohne Zögern vorzunehmen, und daß er, falls die regelmäßigen Mittel der Commission hier nicht ausreichen sollten, ferneren Anträgen zur Deckung der Kosten entgegenstehe. Durch diesen neuen Beweis der thätigen Fürsorge unseres erhabenen Beschützers wurde es möglich, ohne Aufenthalt zur Inangriffnahme des Theiles, über welchen in der Commission alle Ansichten übereingestimmt hatten, der Geschichte der einzelnen Wissenschaften in Deutschland während der letzten Jahrhunderte zu schreiten, und noch im Laufe des letzten Sommers Bearbeiter für einzelne derselben zu gewinnen.

Im Oktober 1860 nahm darauf die Plenarsitzung der Commission die Discussion des Gesamtplanes wieder auf. Indem man von der Sonderung der mittleren und neueren Zeiten ausging, ergab sich, daß die Scheidelinie derselben bei den einzelnen Wissenschaften sehr verschieden ist, daß bei einigen die moderne Entwicklung im 15., bei andern erst im 17. oder 18. Jahrhundert beginnt. So kam man zu dem Beschlusse, zunächst nur die neuere Zeit nach den einzelnen Fächern in Angriff zu nehmen, jedem Bearbeiter die Feststellung der

Anfangs- und Schlußepoche nach dem Entwicklungsgange des Faches zu überlassen und erst, wenn im Fortgang dieser Ausarbeitungen die Abgrenzung des noch rückstehenden Stoffes bestimmt erhelle, die Vertheilung der Arbeit für diesen in Betracht zu ziehen. Nachdem dann die Reihe der einzelnen Fächer festgestellt, wurden für die Hauptabtheilung der neueren Geschichte der Wissenschaften in Deutschland die Einladungen an die Mitarbeiter erlassen und sind in Folge dessen bis heute folgende Zusagen in der Art eingetroffen, daß die Publication der einzelnen Werke in den Jahren 1862 bis 1867 mit Sicherheit erwartet werden kann:

Protestantische Theologie: Professor Dorner in Göttingen.

Jurisprudenz: Prof. Jhering in Gießen.

Medicin und Physiologie: Prof. Virchow in Berlin.

Nationalökonomie und cameralistische Fächer: Hofrath Roscher in Leipzig.

Landwirthschaftslehre: Prof. Fraas in München.

Technologie: Director Karmarsch in Hannover.

Politik. allgemeines Staatsrecht: Prof. Bluntschli in München.

Kriegswissenschaft: von Bernharbi in Berlin.

Philosophie: Prof. Zeller in Marburg.

Aesthetik: Prof. Loge in Göttingen.

Mathematik: Prof. Gerhard in Eisleben.

Astronomie: Director von Littrow in Wien.

Physik: Prof. Solty in München.

Chemie: Prof. Kopp in Gießen.

Zoologie: Hofrath R. Wagner in Göttingen.

Botanik: Prof. Nägeli in München.

Mineralogie: Prof. von Kobell in München.

Classische Philologie: Prof. Sauppe in Göttingen.

Sprachwissenschaft und orientalische Philologie: Prof. Benfey in Göttingen.

Geographie: Dr. Oskar Peschel in Augsburg.

Ueber die Fächer der katholischen Theologie, der Geschichte und der Geologie sind theils die Antworten der aufgeforderten Gelehrten noch nicht eingegangen, theils wegen erfolgter Ablehnung oder einzelner Bedenken weitere Beschlüsse zu fassen.

Wir freuen uns, diese Angaben mit der Meldung schließen zu können, daß Seine Majestät der König, um die Verwirklichung des Unternehmens in pecuniärer Beziehung ein für alle Mal zu sichern, der Commission hiesür, unabhängig von ihrem ordentlichen Fund, den Betrag von 50,000 fl., aus Allerhöchst Ihrer Cabinetscasse zur Verfügung gestellt hat.
